

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 15. Juni 2018

16:00 – 19.15 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Jakob Reto, GGR-Präsident 2018
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 5 und 6 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 4, 7 bis 13
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Urs (bis 19.00 Uhr, Trakt. 10) EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula (Stimmzählerin) Pfäffli André Schweizer Thomas FDP Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas (1. Vizepräsident GGR) Stalder Urs Wegmann Beat GLP Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Grüne Egler Simon SP Döring Matthias (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) (bis 19.00 Uhr, Trakt. 10) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese

SVP
Barben Adrian
Brechtbühl Fritz
Jakob Reto (Präsident GGR)
Marti Hans Rudolf
Marti Werner
Maurer Hans Rudolf
Saurer Ursula
Tobler Alain
Wittwer Adrian

Davon entschuldigt Eggler Simon

Anwesend zu Beginn --

Absolutes Mehr --

Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung	glp
	Gerber Christian	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EDU
	Huder Ursulina	Departementsvorsteherin Finanzen	SP
	Marti Jürg	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt (bis 16.45 Uhr)	SP
	Schneeberger Stefan	Departementsvorsteher Sicherheit (bis 17.15 Uhr)	FDP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP

Davon entschuldigt --

Anwesende Vertreter
Verwaltung

Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18.00 Uhr)
Finger Monika, Finanzverwalterin
Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung
Hüppi Marc, Leiter Soziales (ab 16.30 Uhr)
Loosli Prisca, Leiterin Bildung (bis 19 Uhr)
Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit (ab 16.55 Uhr)
Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Wytttenbach Christa

Medienschaffende 3

Zuhörer 11

Gäste/Referenten --

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2018-37 Protokoll der Sitzung vom 27. April 2018; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. April 2018 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2018-38 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 15. Juni 2018

Seite 90

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

38.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Beim Projekt Zukunftsraum Steffisburg werden momentan das Raumentwicklungskonzept und die Beilagen fertiggestellt. Diese Dokumente sollen anschliessend durch den Gemeinderat verabschiedet und zuhanden der Mitwirkung im August 2018 freigegeben werden. Parallel dazu werden die vier Planerlassverfahren vorbereitet, sprich die Entwürfe zu den neuen ZPP-Bestimmungen liegen vor. Der Gemeinderat wird diese beraten und dann zum gleichen Zeitpunkt wie das Raumentwicklungskonzept für die Mitwirkung freigeben. Es handelt sich um die Gebiete (Bruchegg Nord, Stockhornstrasse, Au und Glättimüli), welche am DialogRAUM III präsentiert wurden.

Der Fahrplan sieht wie folgt aus:

- Mitwirkung im August 2018
- Vorprüfung Amt für Raumordnung und Gemeinden AGR bis Ende 2018
- Auflage und Einspracheverhandlungen im 2019
- Behandlung der Vorlagen im GR und GGR im 2019
- Volksabstimmungen der möglichen vier Vorlagen am 24. November 2019

38.2 Scheidgasse

Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erhalten wir in den nächsten Wochen die Genehmigung zur geringfügigen Änderung der Grundordnung (ZPP R Scheidgasse). Der Gemeinderat hat zudem die Auflage zur Überbauungsordnung (UeO) freigegeben, diese wird in den nächsten Wochen publiziert.

Zudem werden die verschiedenen Baugesuche zur gesamten Entwicklung (neue Wohnüberbauung, Ausbau Bauernhaus, Abbruch/Sanierung Galli-Haus und Bären) in den nächsten Wochen eingehen, geprüft und nach der Auflage der Überbauungsordnung auch publiziert.

38.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Nachdem das Gesuch zum Abbruch aller Objekte auf dem Areal Dükerweg publiziert wurde und keine Einsprachen eingegangen sind, gehen wir davon aus, dass die Bewilligung vor der Sommerpause noch vorliegt. Die Terminplanung für den konkreten Abbruch erwarten wir in den nächsten Tagen.

Damit auch die gesamte Erschliessung und die offenen Fragen zu den Werken bezüglich Kosten, Kostenteiler und Verantwortlichkeiten geklärt sind, benötigt es einen Infrastrukturvertrag zwischen Kanton, Gemeinde und Bauherrschaft. Aktuell laufen die Verhandlungen, so dass anschliessend die definitiven Vertragsgrundlagen ausgearbeitet werden können.

38.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Im Raum 5 sollen im Herbst 2018 die Arbeiten für die Basiserschliessung aufgenommen werden. Damit das möglich ist, erwarten wir in den nächsten Wochen die Genehmigung des AGR zur Überbauungsordnung (UeO) Nr. 93 Erschliessung Bahnhof Steffisburg – diese wurde uns gestern in Aussicht gestellt.

Die zweite Überbauungsordnung UeO Nr. 92 für die Hochbauten wird momentan überarbeitet und sollte dann vor oder nach den Sommerferien aufgelegt werden. Gespräche mit Interessenten laufen. Momentan werden die möglichen Nutzungsmixe in den zwei "kleinsten Bauvolumen" geklärt. Um die Zusammenarbeit mit den zukünftigen Nutzenden zu regeln, wurde in der Zwischenzeit ein Entwurf zu einer Absichtserklärung ausformuliert.

38.5 Dorfplatz – Abbruch

Der Gemeinderat bewilligte in den vergangenen Wochen den Kredit für den Abbruch des Schopfs an der Oberdorfstrasse 24 und die Umgestaltung der Umgebung als Übergangsnutzung für neue Parkplätze. Die Arbeiten werden nächste Woche in Angriff genommen und sollen Ende Juli 2018 abgeschlossen sein. Ab August 2018 sollte dann die erweiterte Parkierung möglich sein.

38.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Keine Informationen.

38.7 Kulturelles Steffisburg

Gerne macht Jürg Marti die Ratsmitglieder noch einmal auf die Art Container Steffisburg 2018 aufmerksam. Nach fast sechs Wochen geht das Projekt dem Ende entgegen. Am 23. Juni 2018 können zum letzten Mal die Container besichtigt werden. Das Abschlusswochenende bietet wiederum verschiedene Angebote auf Deck13. Am Freitagabend wird Peter Frey uns auf eine historische Reise von Steffisburg entführen und am Samstag wird wieder eine bunte Mischung Musik geboten.

Nebst Art Container Steffisburg hat sich die Gemeinde Steffisburg bereits bei den MusicDays zum zweiten Mal bedeutend engagiert, ein zweites Mal auch beim Naturmärchen VogelLisi, welches heute Abend Premiere feiert. Zudem wird auf dem Werkhofareal ab Sonntag ein Public Viewing zur WM geboten.

Und nicht genug, auch die Oberländischen Musiktage beginnen heute Abend in der Schönau und dauern bis Sonntagabend.

Nicht auf Steffisburger Boden, jedoch auch mit einem finanziellen Engagement von Steffisburg kann Jürg Marti das Freilichttheater "Wie im Himmel" der Kulturlandbühne empfehlen.

38.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritt

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Studer Esther	Reinigungsmitarbeiterin, Schulanlage Glockenthal	31. Juli 2018	

Eintritt

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Zahnd Regula	Stabsmitarbeiterin Energie/Mobilität/ Naturschutz, Abteilung T/U	1. August 2018	Ersatz Andrea Hauser

Diverses

Name	Funktion/Abt.	Zeitpunkt	Bemerkungen
Handwerker 100 %	Werkhof, Abteilung T/U	1. Juli 2018	Reorganisation der Sportanlagenbewirtschaftung von der Abteilung H/P gehen die Arbeiten auf den Werkhof über.

2018-39 Tiefbau/Umwelt; Baugenossenschaft Weiergraben; Unterhalt Weiher; Revitalisierung Weiergraben; Bewilligung eines Nachkredits von CHF 195'000.00; Gesamtkredit neu CHF 525'000.00

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

52.111.010 Krebsengraben

Ausgangslage

Für das Revitalisierungsprojekt Weiergraben wurde an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2017 (GGRB 2017-23) ein Kredit von CHF 330'000.00 bewilligt. Die bisher ausgegebenen Kosten betragen brutto gesamthaft CHF 119'115.80

Nach Eingang der Baumeisterofferten mussten aufgrund der unterschiedlichen Einheitspreise für die Materialentsorgung weitergehende Untersuchungen des Baugrundes angeordnet werden. Die detaillierteren Untersuchungen zeigten, dass das Material nicht wie angenommen teilweise landwirtschaftlich verwertet werden darf, sondern auf unterschiedliche Weise deponiert/entsorgt werden muss. Dies hat massive Mehrkosten zur Folge. Zwei Projekterweiterungen führen ebenfalls zu höheren Kosten in der Ausführung. Zudem sind die Offertpreise gegenüber den Annahmen im Kostenvoranschlag um rund 8 % höher ausgefallen. Aus den genannten Gründen ist deshalb für die Realisierung der Revitalisierung Weiergraben ein Nachkredit notwendig.

Stellungnahme Gemeinderat

Mehrkosten Entsorgung Weihermaterial

Die Baumeisterarbeiten für die Revitalisierung des Weiergrabens wurden ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten zeigten stark unterschiedliche Preise bei den verschiedenen Arten der Entsorgung der Weihersedimente. Grundsätzlich soll gemäss Abfallverordnung (VVEA) das Material nach Möglichkeit wiederverwertet werden.

Wiederverwertung

Erfüllt das anstehende Weihermaterial die Anforderungen nach der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), kann es auf geeigneten Zielflächen wiederverwendet werden. Werden die Grenzwerte nach VBBo überschritten, muss das Material entsorgt werden.

Deponie

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten Material zu deponieren. Je nach Belastung des Materials stehen verschiedene Typen von Deponien für die Entsorgung zur Verfügung. Die Grenzwerte für die verschiedenen Deponieklassen werden in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) geregelt.

Damit für die Submission der Baumeisterarbeiten der richtige Entsorgungsweg gewählt werden konnte, wurden Laboruntersuchungen von zwei Materialproben (Teichmitte und Teichrand) gemacht. In der Teichmitte wurden leichte Belastungen durch Schwermetalle festgestellt, während das Material im Randbereich keine erhöhten Belastungen aufwies. Es wurde eine Volumenabschätzung des abzuführenden Materials gemacht. Die Gesamtmenge wurde für die Submission auf die verschiedenen Entsorgungswege (Wiederverwertung und verschiedene Deponietypen) aufgeteilt.

Die eingegangenen Offerten zeigten massive Unterschiede der Einheitspreise für die verschiedenen Deponietypen. Das Potential zur Kreditüberschreitung veranlasste die Fachabteilung, detailliertere Laboruntersuchungen in Auftrag zu geben, damit die Volumen für die einzelnen Entsorgungswege genauer definiert werden konnten.

Die Ergebnisse der detaillierten Laboruntersuchungen zeigen, dass der grösste Teil des Weihermaterials nicht als Boden wiederverwertet werden darf, da der Anteil gesättigter und ungesättigter Kohlenwasserstoffe zu hoch ist. Dies führt dazu, dass als Entsorgungsweg nur die Deponie zur Verfügung steht. Im Weiteren konnte anhand der detaillierten Untersuchung festgestellt werden, dass es eine vertikale Abstufung des Gehalts an organischen Kohlenstoffen (TOC-Gehalt) gibt. Das Material bis in eine Tiefe von rund einem Meter weist einen deutlich höheren TOC-Gehalt auf als das Material unterhalb eines Meters.

Das Weihermaterial der unteren Schicht darf aufgrund der Laborwerte und in Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle auf der Inertstoffdeponie (Typ B) deponiert werden. Aufgrund des hohen TOC-Gehalts in der oberen Schicht des Weihermaterials darf dieses nicht einer Deponie zugeführt werden (Grenzwert nach VVEA ist für sämtliche Deponietypen deutlich überschritten). Für diesen Teil des Materials wurden verschiedene alternative Entsorgungswege geprüft (Verwendung in der Kalkherstellung, Verbrennung in der KVA, etc.). Als kostengünstigste und in Absprache mit der kantonalen Fachstelle zulässige Variante stellte sich die Abgabe des Materials im Bodenannahmезentrum (BAZ) in Rubigen heraus.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden die Volumen in den Offertpositionen revidiert. Die Mehrkosten für die Entsorgung belaufen sich auf CHF 130'000.00 inkl. MwSt.

Mehrkosten Projektentwicklung

Zwischen dem Kostenvoranschlag, welcher für den Kreditantrag hinzugezogen wurde und der Offertstellung des Baumeisters wurde festgelegt, dass zwischen den geplanten Blockriegeln ebenfalls eine Filterschicht in der Sohle eingebaut werden soll, welche Erosionen vorbeugen wird. Um die Blocksteinmauer aufgrund der Stabilität in den Hinterbeton zu setzen, mussten gegenüber dem Kostenvoranschlag zusätzliche Positionen ausgeschrieben werden. Die Mehrkosten für diese Massnahmen betragen gegenüber dem Kostenvoranschlag CHF 35'000.00 inkl. MwSt.

Mehrkosten Einheitspreise

Gegenüber den angenommenen Einheitspreisen im Kostenvoranschlag ist das wirtschaftlich günstigste Angebot rund 8 % höher ausgefallen. Dies führt zu Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 15'000 inkl. MwSt.

Mehrkosten Materialproben

Für die detaillierte Materialanalyse und die Auswertung der Laborergebnisse wurden zusätzliche Aufwendungen von CHF 15'000.00 in Auftrag gegeben.

Kosten

Die Kostenzusammenstellung sieht neu wie folgt aus:

		Gesamtkredit bewilligt	Gesamtkredit neu	Als Nachkredit zu bewilligen
Bauarbeiten	CHF	190'000.00	370'000.00	180'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	90'000.00	90'000.00	0.00
Diverses (Inkonvenienzen, Unvorhergesehenes)	CHF	50'000.00	65'000.00	15'000.00
Total inkl. MWST	CHF	330'000.00	525'000.00	195'000.00

Der Kanton signalisierte, dass die Mehrkosten voraussichtlich mit den gleichen Ansätzen subventioniert werden wie bisher angenommen. Der Subventionsantrag für die Mehrkosten kann erst nach der Genehmigung des Bruttokredits durch den Grossen Gemeinderat eingereicht werden. Die Zusammenstellung der erwarteten Subventionen mit der neuen Ausgangslage sieht wie folgt aus:

Bauteil	Länge [m]	Kosten- schätzung	Beitrag Bund/Kanton		Beitrag RenF	Beitrag Ökofonds EnT	Restkosten Gemeinde
Revitalisierungsprojekt	100	502'000.00	75%	376'500.00	50'200.00	47'600.00	27'700.00
Ordentlicher Gewässerunterhalt	100	11'000.00	33%	3'600.00	0.00	0.00	7'400.00
Nicht beitragsberechtigzte Kosten	43	12'000.00	0%	0.00	0.00	0.00	12'000.00
Total inkl. MWST	243	525'000.00		380'100.00	50'200.00	47'600.00	47'100.00
<i>Total bewilligter Kredit GGR 27.01.2017</i>	243	330'000.00		233'600.00	?	15'000.00	81'400.00

Da heute die voraussichtlichen Ansätze für die Beitragsberechnung des Renaturierungsfonds und des Ökofonds bekannt sind, sind die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde gegenüber dem ursprünglichen Kreditantrag tiefer, obwohl der Bruttokredit erhöht wird.

Das Projekt wird in der Anlagekategorie Gewässerverbauungen aktiviert und mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten Jahren durchschnittlich CHF 3'200.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

- Für die Umsetzung des Projekts Revitalisierung Weiergraben unter erschwerten Bedingungen wird ein Nachkredit von CHF 195'000.00 inkl. 7,7 % MwSt. bewilligt.
- Die Gesamtkosten des Projekts erhöhen sich dadurch auf CHF 525'000.00 inkl. 7.7 % MWST. Es werden Subventionen und Beiträge von total CHF 477'900.00 erwartet. Die voraussichtliche Nettobelastung für die Gemeinde sinkt gegenüber dem ursprünglichen Beschluss und beträgt voraussichtlich noch CHF 47'100.00.

Die erforderlichen Mittel von total CHF 525'000.00 werden wie folgt aufgeteilt:

- CHF 319'000.00 als Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7410
- CHF 206'000.00 als Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 7410

- Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit Nettokosten von CHF 54'000.00 im Jahr 2017 enthalten. Wegen der erwähnten Abklärungen der Belastungen hat sich das Projekt verzögert. Der Entwurf des Investitionsprogramms 2018–2023 wurde gemäss Beschluss angepasst. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind angesichts der Nettobelastung tragbar.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2018, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.





Gründe Mehrkosten


Materialentsorgung CHF 130'000.00

Zusätzliche Materialproben CHF 15'000.00

Projektanpassungen und höhere Offertpreise CHF 50'000.00

Total CHF 195'000.00

3



Nettokosten Gemeinde

Bauzeit	Länge [m]	Kostenschätzung	Betrag Bund/Kanton	Betrag Kant	Betrag Ökofonds ENT	Restkosten Gemeinde
Revielenierungsprojekt	180	502'000.00	75% 376'500.00	50'280.80	47'600.00	27'700.00
Ordentlicher Gewässerunterhalt	180	11'000.00	33% 3'600.00	0.00	0.00	7'400.00
Nicht beitragsberechtigzte Kosten	43	12'000.00	0% 0.00	0.00	0.00	12'000.00
Total inkl. HWST	243	525'000.00	380'100.00	50'280.80	47'600.00	47'100.00
Total bewilligter Kredit GGK 27.01.2017	243	330'000.00	237'600.00	?	15'000.00	81'400.00

Ausführung ab Herbst 2018

4

An der Sitzung vom 27. Januar 2017 haben die Ratsmitglieder einen Kredit in der Höhe von CHF 330'000.00 bewilligt. Heute steht Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, wiederum vor dem Rat mit der Bitte, einen Nachkredit in der Höhe von CHF 195'000.00 zu bewilligen. Zur Vorgeschichte: Der Weiher wurde vor rund 40 Jahren im Zusammenhang mit der Überbauung Weiergraben erstellt. Damals hat die Gemeinde die Wasserbaupflicht vom Weiher übernommen. Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten hat man in den letzten Jahren festgestellt, dass der Weiher verlandet. In Zusammenarbeit mit Fachstellen und den Anwohnern wurden verschiedene Varianten geprüft, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Der Weiher soll nun aufgehoben und das Gewässer als offener Bachlauf geführt werden. Nach Eingang der Offerten für die Baumeisterarbeit wurde festgestellt, dass vor allem Mehrkosten für die Entsorgung des Weihermaterials entstehen. Weitere Ausführungen können dem vorliegenden Bericht entnommen werden. Der Projektumfang ist an sich unverändert. Mehrkosten von CHF 130'000.00 verursachen die ganzen fachgerechten Laborproben und eine Anpassung am Projekt. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Nachkredit von CHF 195'000.00 zuzustimmen, damit die ganze Thematik zur Zufriedenheit aller abgeschlossen werden kann.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident 2018, Matthias Döring, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Daniel Gisler (GLP) betont, dass wir hier in einer wunderschönen Gegend wohnen. Es hat Wiesen, Bauernhöfe mit Kühen und Felder mit Getreide. Dass alles wächst muss es auch gedüngt werden. Die Gewässer produzieren auf Grund der Düngung Grünzeug, welches alsdann in Deponien teuer entsorgt werden

muss. Eine gute Analyse dazu findet man auf der Internetseite "Sauberes Trinkwasser". Marcel Schenk hat bereits erwähnt, dass der Kanton die Mehrkosten voraussichtlich subventioniert. Die FDP/glp-Fraktion ist dafür, dass der Weiher saniert wird. Die Altlasten müssen beseitigt werden. Die Gemeinde hat mit hohen Kosten zu rechnen, wenn Weiher künftig saniert werden müssen. Er bittet die Gemeinde, bei einem kommenden Kreditgesuch alle Kosten von Anfang miteinzubeziehen.

Thomas Schweizer stimmt seitens der EVP/EDU-Fraktion dem Eintreten zu. Das ganze Geschäft hinterlässt einen fahlen Geschmack. Ein Nachkredit der 160 % ist von dem, was eigentlich ursprünglich beschlossen worden ist, gleicht einer Salamitaktik. Die gute Erklärung im Bericht lässt die Gründe dazu etwas veranschaulichen. Ein Weiher muss zum Glück nicht jedes Jahr saniert werden und die EVP/EDU-Fraktion kann daher Nachsicht walten lassen. Ist es verhältnismässig, eine halbe Million Franken aufzuwerfen, für einen Grünort mit ein paar Häusern, welcher nicht einmal als Naherholungszone gilt? Was haben die vielen Reglemente, Vorschriften und die engen Grenzwerte zur Folge für die Gemeinden? Schlussendlich sind es Steuergelder, die den Weiher finanzieren. Die meisten Reglemente, die befolgt werden müssen, stammen vom Kanton. Es ist zu hoffen, dass allgemein von diesem ganzen Reglementismus auch wieder wegkommen wird.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Hans Rudolf Marti (SVP) stellt fest, dass er bereits an der GGR-Sitzung vom 27. Januar 2017 darauf hingewiesen hat, dass dieses Gebiet immer nass ist und der Boden stetig rutscht. Röhren in den Boden verlegen und auffüllen: Mit dieser Massnahme könnte der Ursache entgegen gewirkt werden. Hans Rudolf Marti widerspricht der Aussage von Daniel Gisler, dass die Giftstoffe vom Düngen herkommen. An anderen Stellen, beispielsweise im Wald und Gräben, ist der gleiche Dreck ohne Düngung zu finden. Auf einen Meter fallen Kosten in der Höhe von CHF 2'160.00. Das ist ein wahnsinnig hoher Betrag. Die kantonalen Reglemente sind sehr ausführlich und die Gemeinde muss dann für entsprechende Lösungen sorgen, welche arbeits- und zeitintensiv sind. Vor 10 Jahre wäre wohl eine einfachere Lösung gefunden worden. Mit den vielen reglementarischen Bestimmungen werden die Gemeinden immer mehr belastet. Hans Rudolf Marti hat vor einem Jahr dem Kredit nicht zugestimmt und wird dies auch heute nicht tun.

Thomas Schweizer (EVP) möchte wissen, weshalb die Hintermauerung der Blocksteinmauer nötig ist. Das ist in der Regel eine unökologische Variante.

Fritz Brechbühl (SVP) hat eine Frage zur Deponie. Wie wird der Sondermüll entsorgt?

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zur Frage von Thomas Schweizer Stellung. Die Stützmauer wurde erstellt, damit die Blocksteinmauer stabil bleibt. Mit den Umweltstellen und den Fischern wurde diese Situation abgeklärt. Zur Frage von Fritz Brechbühl: Das Material wird auf ein Bodenannahmезentrum gebracht. Dort wird das Material aufgeteilt und in einer Kehrrichtverbrennungsanlage entsorgt oder weiterverwertet.

Im Eintreten hat Marcel Schenk zwischen den Zeilen gehört, dass man sich gewünscht hätte, bereits beim ersten Kredit über ein grösseres Wissen zu verfügen. Das ist die alte Frage. Wieviel Vorabklärungen wollen wir treffen, um sicherzugehen, dass der Kredit aufgeht und wieviel Risiko gehen wir ein. Im Nachhinein ist man immer schlauer. Natürlich hätte von Anfang mehr abgeklärt werden müssen. Man ist davon ausgegangen, dass die Werte im Boden keine Probleme darstellen würden. Leider war dies eine Fehlannahme. Künftig werden solche Aspekte im Voraus berücksichtigt.

Marcel Schenk findet es auch nicht verhältnismässig, eine halbe Million Franken in einen Weiher zu stecken. 1975 hat man eine Überbauungsordnung und einen Gestaltungsplan mit den Eigentümern ausgearbeitet. Die Gemeinde hat sich darin verpflichtet, den Unterhalt des Weihers zu übernehmen. Auch fast 40 Jahre später müssen wir die vertraglichen Bestimmungen einhalten. Marcel Schenk würde den Weiher auch lieber auflanden lassen und schauen was passiert. Aber das geht nicht. Eindolung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen leider auch nicht erlaubt. Er stellt auch fest, dass die Gesetzgebung aus Bern zunimmt. Nach diesen Ausführungen bittet Marcel Schenk die Ratsmitglieder, den vorliegenden Nachkredit in der Höhe von CHF 195'000.00 zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Mit 29 Stimmen zu 1 Stimme (1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Umsetzung des Projekts Revitalisierung Weiergraben unter erschwerten Bedingungen wird ein Nachkredit von CHF 195'000.00 inkl. 7,7 % MwSt. bewilligt.
2. Die Gesamtkosten des Projekts erhöhen sich dadurch auf CHF 525'000.00 inkl. 7.7 % MWST. Es werden Subventionen und Beiträge von total CHF 477'900.00 erwartet. Die voraussichtliche Nettobelastung für die Gemeinde sinkt gegenüber dem ursprünglichen Beschluss und beträgt voraussichtlich noch CHF 47'100.00.

Die erforderlichen Mittel von total CHF 525'000.00 werden wie folgt aufgeteilt:

- a) CHF 319'000.00 als Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7410
- b) CHF 206'000.00 als Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 7410

3. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2017–2021 mit Nettokosten von CHF 54'000.00 im Jahr 2017 enthalten. Wegen der erwähnten Abklärungen der Belastungen hat sich das Projekt verzögert. Der Entwurf des Investitionsprogramms 2018–2023 wurde gemäss Beschluss angepasst. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind angesichts der Nettobelastung tragbar.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2018-40 Tiefbau/Umwelt; Schossstrasse; Sanierung Werkleitungen; Realisierung der Deckbelagsarbeiten; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 125'000.00 (Folgeschäft gemäss GGRB 2015-52 vom 21.08.2015)

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

51.131.076 Schossstrasse

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurden in der Schossstrasse die Werkleitungen ersetzt, der Strassenbau teilweise erneuert und die Tempo-30-Massnahmen definitiv baulich umgesetzt. Mit der Abrechnung des Verpflichtungskredits (GGRB 2015-52) wurde zur Kenntnis genommen, dass die Deckbelagsarbeiten erst nach rund drei Jahren ausgeführt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Foundationen des unveränderten Strassenbereichs (Steinbett mit Schottertränkung) und des neuen Werkleitungsgrabens (konventionelle, neue Kofferung) musste ein unterschiedliches Setzungsverhalten im Belag erwartet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Setzungen nun abgeklungen sind und der Deckbelag eingebaut werden kann. Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll die Finanzierung der Projektierung und der Bauarbeiten genehmigt werden.

Da die Stadt Thun Bereitschaft signalisiert hat, den Teil der Schossstrasse auf Gemeindegebiet Thun (blaue Fläche) ebenfalls zu sanieren, soll zusätzlich zum Deckbelag des ursprünglichen Projekts (rote Fläche) auf der Restfläche bis zur Gemeindegrenze (orange Fläche) der Randabschluss und der Strassenoberbau saniert werden. Die Kosten für die Ausführung dieses Zwischenabschnitts sind ebenfalls im vorliegenden Kreditantrag enthalten.

Die Deckbelagsarbeiten auf den grün hinterlegten Flächen stehen im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt Merkurstrasse/Grünmattweg/Lenzweg. Die Kosten (Submission und Ausführung) für diese Flächen sind im Sanierungsprojekt Merkurstrasse/Grünmattweg/Lenzweg (Kreditgenehmigung GGRB 2016-47) enthalten und nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags.



Stellungnahme Gemeinderat

Die Deckbelagsarbeiten im Schwäbis sind sinnvollerweise koordiniert auszuführen. Die Arbeiten sollen gemeinsam ausgeschrieben werden, damit mit dem grösseren Auftragsvolumen ein wirtschaftlich günstiges Angebot erzielt werden kann. Die NetZulug AG und die Energie Thun AG beteiligen sich mit den beanspruchten Grabenflächen an den Deckbelagsarbeiten.

Erschliessung Fernwärme

Nach Auskunft der NetZulug AG plant sie vorerst kein Fernwärmenetz in diesem Bereich. Zurzeit sei die AVAG gemeinsam mit einer spezialisierten Firma mit der Planung der Fernwärmeleitung vom Schwäbis bis zum Spital Thun beschäftigt. Die Linienführung der Leitung tangiert aber die durch den Deckbelags-einbau betroffenen Strassenabschnitte nicht. Die NetZulug AG wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass nach dem Deckbelageeinbau erst wieder ab 2024 mit einer Strassenaufbruchbewilligung gerechnet werden kann.

Die nachstehenden Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag einer beigezogenen Firma:

Baumeisterarbeiten	CHF	100'000.00
Projektierung/Bauleitung	CHF	10'000.00
Verschiedenes/Reserve	CHF	15'000.00
Total (inkl. 7.7% MWST)	CHF	125'000.00

Die Ausführung der Deckbelagsarbeiten soll vorbehältlich der Kreditgenehmigung im August/September 2018 erfolgen.

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. August 2015 (GGRB 2015-52) mit der Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredits der Sanierung der Schlossstrasse auch davon Kenntnis genommen, dass die Kosten für den Deckbelag in der damals vorgelegten Abrechnung nicht enthalten gewesen sind und dass der entsprechende Kredit zu gegebener Zeit beantragt werde. Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit sind deshalb die bereits abgerechneten Ausgaben anzurechnen, weshalb für den Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 der Grosse Gemeinderat zuständig ist.

Die Investition in der Funktion Gemeindestrassen wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten (Zinse und Abschreibungen) betragen in den nächsten sechs Jahren im Durchschnitt rund CHF 7'800.00.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Realisierung der Deckbelagsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Schlossstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 inkl. 7,7 % MwSt. zulasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2018-2022 mit CHF 100'000.00 im Jahr 2018 enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2018-2023 ist das Projekt mit CHF 125'000.00 im Jahr 2018 eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Eröffnung an:
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2018, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorliegenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 zu bewilligen.

Der Präsident 2018, Matthias Döring, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Daniel Gisler (GLP) hat einen Ausgensehein von der Strasse genommen und ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die Strasse bei ihm zu Hause sieht wesentlich schlechter aus. Als Gemeinderat und Grosser Gemeinderat muss man sich die Frage stellen, was für einen Standard für Gemeindetrassen definiert wird und was das kosten soll. Wieviel Perfektionismus soll angewendet werden. Daniel Gisler wird zu diesem Thema einen parlamentarischen Vorstoss einreichen. Konkret hat er zum Geschäft eine Frage. Er möchte wissen, was es für Auswirkungen hat, wenn mit den Deckbelagsarbeiten zugewartet wird bis man weiss, was mit der Fernwärmeleitung passiert. Hätte dies negative Auswirkungen und wären die bisherigen Arbeiten gefährdet?

Franziska Friederich Hör erklärt seitens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie auch keinen Gefallen daran finden, so viel Geld in Strassenbauprojekte zu investieren. Wer A sagt muss auch B sagen. Hat die Gemeinde die Verpflichtung die Strasse zu unterhalten, muss sie das auch umsetzen. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt daher dem Antrag des Gemeinderates zu. Im Wissen darum, dass das Geld auch besser eingesetzt werden könnte. Das ist natürlich auch eine politische Frage.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass es unsere Aufgabe ist, die Gemeindestrassen zu unterhalten. Um Kosten einzusparen, kann das Projekt nun mal nicht nur zur Hälfte ausgeführt werden. Die Gemeinde vergoldet ganz bestimmt keine Strassen. Es wird aber so gemacht, dass es den technischen Voraussetzungen entspricht. Architekten würden sagen gemäss SIA-Norm. Es gibt diese Normen und Strassenstandards, an die sich die Gemeinde halten muss. Die Strassenstandards werden immer wieder thematisiert. Die Tragschicht an der Schlossstrasse wurde 2015 eingebaut. Natürlich ist diese noch in einem guten Zustand. Bei einer genauen Begutachtung ist jedoch festzustellen, dass der Beleg bereits leicht beginnt auszumergeln. Das ist eben nur ein provisorischer Belag und nicht derjenige, welcher für die nächsten Jahre halten soll. Das feinere Material zwischen den grossen Steinen wischt sich langsam aus. Einerseits durch die mechanische Wäsche und auf der anderen Seite durch die Benützung. Wie dieser Belag in 10 Jahren aussehen wird ist offen. Die Frage der Fernwärme hat sich auch die Fachabteilung gestellt. Nach Auskunft der NetZulag AG ist in den nächsten 5 bis 10 Jahren kein Fernwärmenetz in diesem Bereich vorgesehen. Die Linienführung der Leitung würde diesen Strassenabschnitt nicht tangieren. Man spricht von anderen Anschlusspunkten. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, diesem Verpflichtungsgericht von CHF 125'000.00 zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Realisierung der Deckbelagsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Schlossstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 125'000.00 inkl. 7,7 % MwSt. zulasten der Funktion 6150, Gemeindestrassen, bewilligt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 15. Juni 2018

Seite 100

2. Das Projekt ist im Finanzplan 2018-2022 mit CHF 100'000.00 im Jahr 2018 enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2018-2023 ist das Projekt mit CHF 125'000.00 im Jahr 2018 eingestellt. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2018-41 Finanzen; Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2017 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (Abgabe an GGR-Sitzung vom 27. April 2018),
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2017 (per E-Mail am 24.04.2018 zugestellt).

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2017

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2017 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 15. Juni 2018 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 an der Sitzung vom 26. März 2018 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 2'092'216.00 für gebundene Ausgaben und CHF 914'970.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. Es fallen keine weiteren Nachkredite in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Das Parlament erhält als Information eine Nachkreditabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutiges Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 6'309'817.68 wird gemäss Antrag der Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung, genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Revision Jahresrechnung 2017 - Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens

Am 1. Juli 2005 setzte die Einwohnergemeinde das Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Grundstücke des Finanzvermögens, konkret für

- a) den aperiodischen Grossunterhalt,
- b) wertvermehrende Investitionen,
- c) Kauf von Grundstücken.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 15. Juni 2018

Beim Kauf von Grundstücken des Finanzvermögens, welche nach Reglement zu einer entsprechenden Entnahme führen, sind im Ausmass der Entnahme übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Geöffnet wird die Spezialfinanzierung aus Buchgewinnen beim Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens. Mit der Einführung von HRM2 sind übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, wie vorgenannt, nicht mehr zulässig. Das Reglement ist somit in einem wesentlichen Punkt nicht mehr vollziehbar.

Dem Gemeinderat ist die Situation mit HRM2 bewusst. Im Hinblick auf die Liquidierung dieser Spezialfinanzierung sollen inskünftig Entnahmen aus der Spezialfinanzierung forciert und auf weitere Einlagen verzichtet werden. Er hat deshalb dem Grossen Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Verkauf von Parzellen an der Scheidgasse und am Dükerweg beantragt, die Buchgewinne nicht in die Spezialfinanzierung einzulegen. Das Parlament hat diesem Sachverhalt zugestimmt.

Das Reglement soll wie erwähnt als Folge der Einführung von HRM2 aufgehoben werden. Das Revisionsorgan empfiehlt, den künftigen Einlageverzicht vom Grossen Gemeinderat noch explizit beschliessen zu lassen, was hiermit geschehen soll.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2017 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 62'544'135.22	CHF 68'853'952.90	CHF 6'309'817.68
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 56'774'997.90	CHF 63'043'747.32	CHF 6'268'749.42
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'005'116.77	CHF 984'422.35	CHF - 20'694.42
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'577'041.40	CHF 2'617'421.20	CHF 40'379.80
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'895'009.75	CHF 1'899'282.75	CHF 4'273.00
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 291'969.40	CHF 309'079.28	CHF 17'109.88
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 4'121'136.30	CHF 202'412.25	CHF 3'918'724.05
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens in wesentlichen Teilen wegen den Bestimmungen von HRM2 nicht mehr umgesetzt werden kann. Auf die Einlage von künftigen Buchgewinnen wird deshalb explizit verzichtet. Die Mittelverwendung soll forciert und das Reglement aufgehoben werden, wenn die Mittel verwendet wurden.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2018, in Kraft.

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2017 gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Der Gemeinderat hat die Rechnung 2017 am 26. März 2018 verabschiedet. Die Revision erfolgte am 28. und 29. März 2018. Ursulina Huder empfiehlt den Ratsmitgliedern, vor allem die Seiten 3 bis 20 zu lesen.



In vorerwähnten Medienbericht wird das Rechnungsergebnis 2017 des Bundes erläutert. Vor allem werden die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung thematisiert, von welchen Steffisburg wie natürlich auch andere Gemeinden betroffen sind.

Jahresrechnung 2017



Gründe für die Schwankungen

- Zusätzliche Abschreibungen zwingend, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert, jedoch die Selbstfinanzierung unter 100 % liegt. Sie sind zu budgetieren.
- Die Selbstfinanzierung steht in Abhängigkeit zu den Investitionen.
- Dies kann zu grossen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung führen.

GGR 15.06.2018

3

Jahresrechnung 2017



Rahmenbedingungen Rechnungslegung

- HRM2 will Transparenz schaffen.
- Finanzvermögen zu Marktpreisen bewertet.
- Ausgleichende bzw. glättende Effekte durch speziellen Spezialfinanzierungen sind möglichst zu vermeiden.
- Bei Budgetierung 2017 noch zu wenig Erfahrungswerte mit dem neuen System.

GGR 15.06.2018

4

Jahresrechnung 2017



Bis uns niemand mehr glaubt . . . hoffentlich nicht, denn


- Rahmenbedingungen führen dazu, dass je nach Anlagetätigkeit, Entwicklung der Liegenschafts- und Aktienmärkte per Stichtag grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung entstehen.
- Grosse Schwankungen sind Folge der Transparenz und nicht der Qualität der Budgetierung oder Rechnungslegung.

GGR 15.06.2018

5

Der Gemeinderat hat kein Interesse daran, die finanzielle Lage bei Budget und Finanzplan bewusst schlechter darzustellen.

Jahresrechnung 2017



Massgebend für die Leistungsfähigkeit und finanzpolitische Steuerung der Gemeinde ist **nicht das Rechnungsergebnis**, sondern

- die Geldflussrechnung (Cashflow)
- die Selbstfinanzierung
- die Entwicklung der Schulden und
- die Liquidität
- die Finanzkennzahlen

GGR 15.06.2018 6

Die Geldflussrechnung beinhaltet alle Ausgaben und Einnahmen inkl. Investitionen und Anlagen des Finanzvermögens (zum Beispiel Grundstücksgeschäfte Bodenpolitik) während eines Kalenderjahres (unabhängig der zeitlichen Abgrenzung).

Die Selbstfinanzierung macht eine Aussage zur Finanzierung von Investitionen (nur Verwaltungsvermögen mit korrekter, zeitlicher Abgrenzung, aber auch zukünftig bei der Budgetierung). Die Selbstfinanzierung berücksichtigt das Finanzvermögen nicht, da dieses einen Rendite zu erzielen hat und veräussert werden kann.



Genehmigt werden die Ergebnisse, d.h. der verbuchte Gewinn.

Gestuffer Erfolgsausweis 2017			
Betrieblicher Aufwand	CHF	58'275'192	
Betrieblicher Ertrag	CHF	61'721'618	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	3'446'426	
Finanzaufwand	CHF	-922'788	
Finanzertrag	CHF	2'820'806	
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'898'018	
Operatives Ergebnis	CHF	5'344'444	
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-903'875	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'869'249	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	965'374	
Gesamtergebnis	CHF	6'309'818	

Auf der vorstehenden Folie ist das Ergebnis des Gesamthaushaltes inkl. Spezialfinanzierungen dargestellt.

Der gestufte Erfolgsausweis ist eine der wesentlichen Neuerungen von HRM2.

Interessant wird dann der Vergleich der verschiedenen Stufen über mehrere Jahre werden. Ein Vergleich mit dem Jahr 2016 ist wegen der Abgrenzung des Lastenverteilers von CHF 11,6 Mio. nicht sinnvoll.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist im Idealfall ausgeglichen oder positiv.

Finanzaufwand: Zinsaufwand und Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen.

Finanzertrag: Zinsertrag, Liegenschaftsertrag Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen (Dividenden).

Operatives Ergebnis, also Handlungsspielraum zur Finanzierung neuer Investitionen oder Aufgaben, welche aus Finanzerträgen resultieren.

Ausserordentlich: Einlage in finanzpolitische Reserven und alle Bewegungen der Spezialfinanzierungen allgemeiner Haushalt.

Ausserordentlicher Ertrag: Ausgliederung NetZulg AG = CHF 1'492'100.00.

Ergebnis Jahresrechnung			
Abweichung Budget 2017 (wesentliche)			
- Fiskalerträge (Steuern)	CHF	+1'122'000	
- Entgelte	CHF	+370'000	
- Personalaufwand	CHF	-572'000	
- Sachaufwand	CHF	-661'000	
- Marktwertanpassungen FV	CHF	+366'000	
- Abschreibungen VV / zusätzl.	CHF	-2'501'000	
- Beiträge Lastenverteiler	CHF	-673'000	

GGR 15.06.2018 9

Welche wesentlichen Abweichungen zum Budget haben sich auf das Ergebnis ausgewirkt? Die Besserstellung betrug CHF 6,6 Mio.

- Die Fiskalerträge sind insgesamt um CHF 1'122'000 besser als angenommen;
- jedoch sind die Einkommenssteuern der natürlichen Personen um CHF 27'000 tiefer, trotz Einmalbeitrag aus dem Jahr 2015 von CHF 425'000.00;
- Im Gegenzug sind die Gewinnsteuern der juristischen Personen um CHF 1'021'000 höher;
- Der Personalaufwand resultiert um CHF 572'000 weniger als budgetiert (Pensionskasse, Stellenbesetzungen, mehr Kranken- und Unfalltaggelder);
- Der Sachaufwand ist um CHF 661'000 tiefer;
- Die Bewertung der Aktien führte zu buchmässigen Erträgen von CHF 366'000;
- Die Abschreibungen ordentlich fielen CHF 171'000.00 tiefer aus, die zusätzlichen um CHF 2,5 Mio. tiefer, da die Nettoinvestitionen um fast CHF 4,9 Mio. unter dem budgetierten Wert lagen;
- Die Beiträge der Lastenverteiler sind insgesamt um CHF 673'000 unter Budget.

Jahresrechnung 2017			
• Geldfluss (Mittelzufluss)	CHF	2'159'478	
Vergleich zu Vorjahr	CHF	-1'103'447	
• Abnahme Fremdkapital	CHF	1'367'184	
Bruttoschulden	CHF	18'128'321	
• Nettoschulden (Vermögen)	CHF	-37'510'643	
Nettovermögen pro EW	CHF	2'390	
Median Bern. Gde. pro EW	CHF	2'245	

GGR 15.06.2018 10

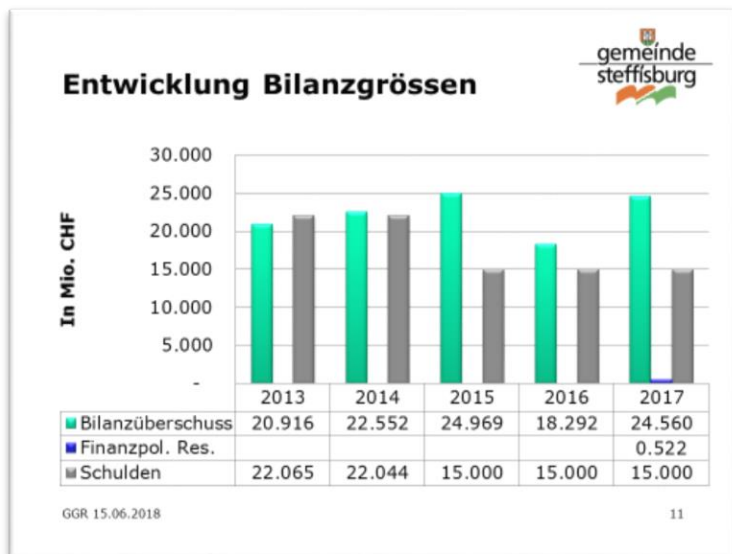
Der Geldfluss stellt in dem Sinne den Inhalt im Portemonnaie am 31. Dezember des Jahres dar. Dieser Betrag steht effektiv zur Verfügung.

Im Gegenzug ist der Bilanzüberschuss das buchmässige Kässeli für die Verbuchung des Ergebnisses. Es wird dabei kein Geld auf ein Bankkonto überwiesen.

Der Bilanzüberschuss beträgt nach Ausgleich der Erfolgsrechnung von CHF 6,3 Mio. neu CHF 24,6 Mio. Das gesamte Fremdkapital (inkl. kurzfristige Forderungen) hat abgenommen.

Netto besteht ein Vermögen von CHF 37,5 Mio., ausmachend pro Einwohner CHF 2'390.00.

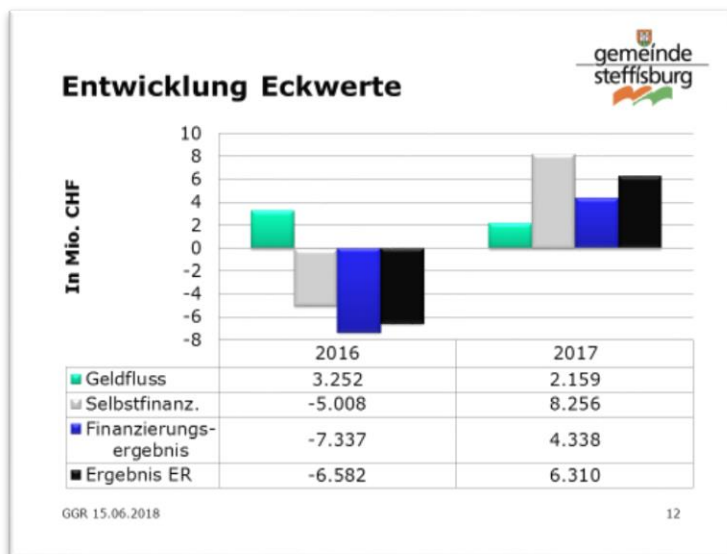
Diese Zahlen können mit anderen Gemeinden verglichen werden. Sie stammen aus der Kennzahlenberechnung.



Entwicklung Bilanzüberschuss (grün).

Es wurde erstmals eine finanzpolitische Reserve (blau) von CHF 522'000.00 gebildet.

Die mittel- und langfristigen Schulden (grau) bei Dritten entwickelt sich nicht parallel zum Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss. Amortisationen sind erst im Jahr 2018 möglich. Deshalb ist per 31. Dezember 2017 eine hohe Liquidität vorhanden.



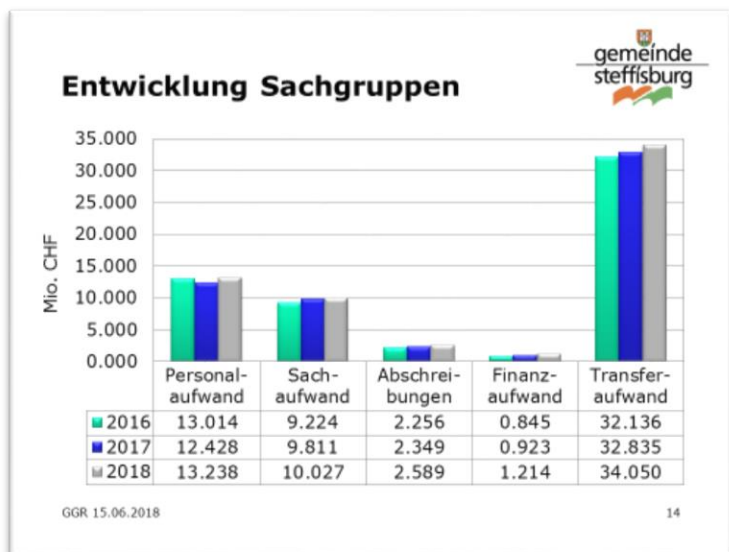
- Geldfluss (gemäss Seite 41/42 Rechnung)
- Selbstfinanzierung (gemäss Seite 22 = Ergebnis + Abschreibungen +/- Ergebnisse Selbstfinanzierung) steht zur Verfügung für Investitionen
- Finanzierungsergebnis (gemäss Seite 22= Saldo bzw. Überschuss nach Finanzierung der getätigten Investitionen)
- Ergebnis Erfolgsrechnung

Die Grafik soll zeigen, dass die ersten drei Werte wichtiger sind als das Ergebnis. Das war immer so, jedoch stehen neu die Zahlen zur Verfügung. Ein Umdenken ist nun allseits nötig.

Der Geldfluss hat direkte Auswirkungen auf die Schulden und auf die Liquidität.



Die Kennzahlen und deren Entwicklung sind wichtig für die Steuerung. Hervorzuheben ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad, angesichts der unterdurchschnittlichen Investitionen, mehr als erfüllt ist. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den finanziellen Spielraum. Ein Wert über 20 % wäre gut, 10 – 20 % ist mittel. Der Steuerertrag im Jahr 2017 pro Kopf beträgt CHF 2'534.00. Der Mittelwert der Bernischen Gemeinden ist 2016 mit CHF 2'708.00 höher ausgefallen.



Personalaufwand

Dieser sinkt gegenüber 2016 um 4,5 % (Auflösung Fehlbetrag Pensionskasse, hohe Versicherungsleistungen Krankheit/Unfall, nicht besetzte Stellen, Rotationsgewinne).

Sachaufwand

Dieser steigt gegenüber 2016 um 6,7 % oder CHF 587'000, aber CHF 661'000 weniger als budgetiert. Gründe fürs Wachstum gegenüber 2016: Nachkredite als Folge des Bypasses, nicht aktivierbarer Unterhalt zulasten Erfolgsrechnung (Sportplatz Eichfeld), normales Wachstum.

Finanzaufwand

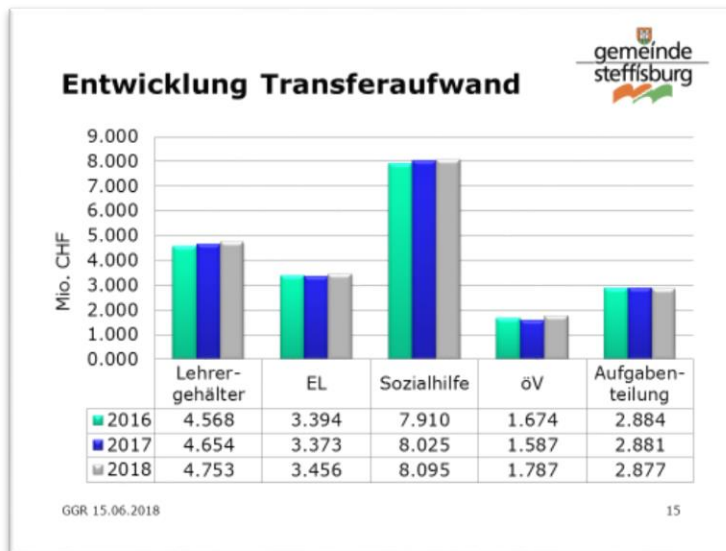
Zinsaufwand externe Schulden und interne Schulden (Guthaben Spezialfinanzierungen, Fonds) sowie versicherungstechnischer Fehlbetrag. Mehrbedarf für Sanierung Liegenschaften Finanzvermögen zu Lasten Erfolgsrechnung.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Infolge verschobenen Investitionen sind diese tiefer als budgetiert.

Transferaufwand

Alle Beiträge im Lastenausgleich, jedoch auch Zahlungen an andere Gemeinden, Gemeindeverbände, NetZulg AG und Dritte sowie individuelle Sozialhilfe und alle Dienstleistungen zwischen dem allgemeinen Haushalt und den gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen. CHF 1,048 Mio. weniger als budgetiert, insbesondere wegen Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr. Bezüglich Details siehe nachstehende Folie. Insgesamt werden dafür über 50 % aller Steuererträge aufgewendet.

Entwicklung Transferaufwand im Detail (grösster Ausgabenposten nach Sachgruppen)Lastenverteiler Gehälter Volksschule

50 % abzüglich Schülerbeiträge, netto 30 % der Kosten nach Vollzeiteinheiten.

Lastenverteiler Ergänzungsleistungen

Beitrag nach Anzahl Einwohner. Anstieg etwas gebremst.

Sozialhilfe

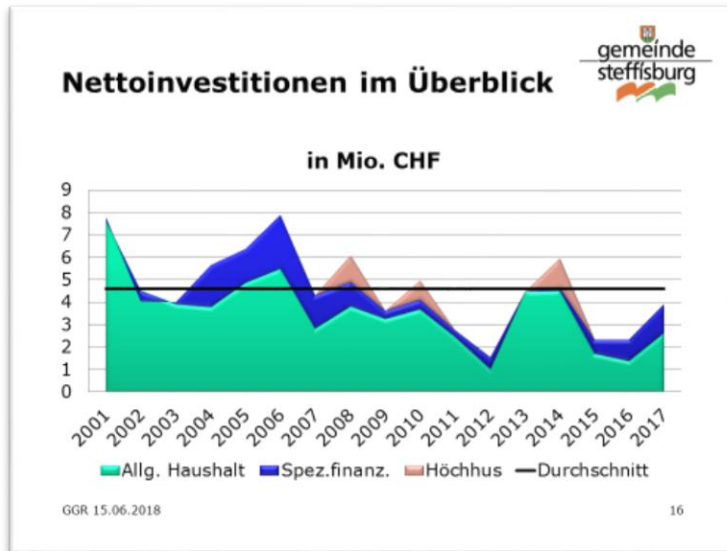
Beitrag nach Anzahl Einwohner.

Öffentlicher Verkehr

Beitrag nach Anzahl Einwohner und Verkehrsangebot pro Gemeinde. Steigende Kosten wegen Grossprojekten: Ausbau Bahnhof Bern und Entflechtung Wylerfeld.

Aufgabenteilung (nach Globalbilanz)

Beitrag nach Anzahl Einwohner.



Grün = Allgemeiner Haushalt, früher Steuerhaushalt

Blau = Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser, Feuerwehr und Forst

Rot = Höchhus (separat wegen Aussagekraft allgemeiner Haushalt langfristig)

In den letzten 17 Jahren wurden total CHF 28,4 Mio. in Schulliegenschaften und CHF 16,0 Mio. in Gemeindestrassen investiert. Aufgrund der hohen Aktivierungsgrenze von CHF 100'000 erfolgt Werterhalt auch laufend über die Erfolgsrechnung.

Finanzielle Rahmenbedingungen

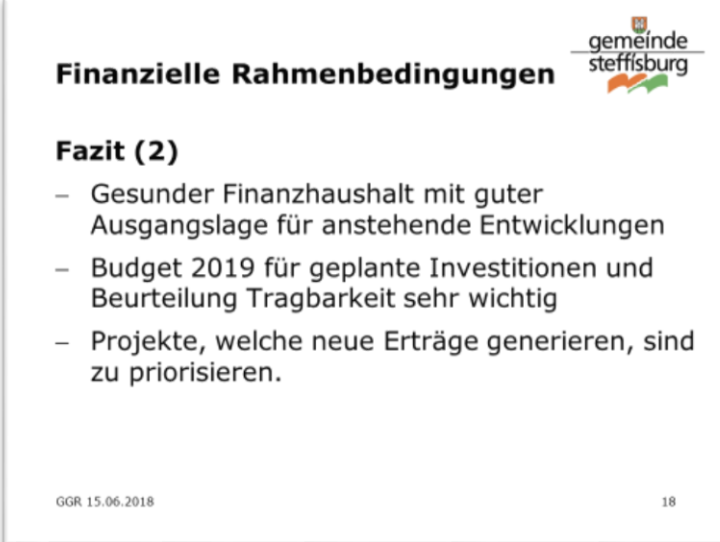
Fazit (1)

- An Klausur festgestellt, dass Differenz zwischen Rechnung und Budget 2017 vermutlich Spielraum für neue Planung gibt. Budget 2019 muss Klarheit bringen.
- 2015, 2016 und 2017 unterdurchschnittliche Investitionen → verschoben 2018 bis 2023
- Teil des hohen Investitionsbedarfs muss trotz guter Ausgangslage zusätzlich finanziert werden.

GGR 15.06.2018 17

Ursulina Huder zieht folgendes finanzpolitischen Fazit:

Die finanzpolitischen Zielsetzungen sind unverändert richtig. Der Gemeinderat und die Abteilungsleitungen haben sich an der Klausur einen halben Tag mit Finanzen auseinandergesetzt. Das Ergebnis 2017 lässt vermuten, dass es Reserven beim Sachaufwand hat. Deshalb muss der Entwurf des Budgets 2019 diesbezüglich Klarheit bringen. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde wenig investiert. Durch verschiedene Einflüsse entstanden zeitliche Verschiebungen. Dafür ist das Investitionsvolumen für die Periode 2018 – 2023 hoch. Es besteht kaum die Möglichkeit, Investitionen weiter aufzuschieben. Anschliessend muss sich die Situation beruhigen, sonst gerät der Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht. Die Selbstfinanzierung ist für alle geplanten Investitionen noch zu tief.



Finanzielle Rahmenbedingungen

Fazit (2)

- Gesunder Finanzhaushalt mit guter Ausgangslage für anstehende Entwicklungen
- Budget 2019 für geplante Investitionen und Beurteilung Tragbarkeit sehr wichtig
- Projekte, welche neue Erträge generieren, sind zu priorisieren.

GGR 15.06.2018 18

Es herrscht eine gute Ausgangslage und es besteht ein gesunder Finanzhaushalt für anstehende Entwicklungen und Investitionen. Projekte, welche neue Erträge generieren wie z.B. Reinvestition am Dükerweg, Bauernhaus Scheidgasse 4, Chalet Schüpbach, Jasminweg und nicht zuletzt Raum5 sind engagiert weiterzuverfolgen. Auch die Ortsplanungsrevision hat entsprechendes Ertragspotenzial aus Mehrwertabschöpfungen. Diese müssen gewünschte Infrastrukturprojekte mitfinanzieren.

Ursulina Huder hebt hervor, dass ein grosses Investitionsvolumen realisiert werden kann. Hierzu braucht es einen Mix aus weniger Ausgaben und neuen Erträgen. Genau so wie die Finanzierungskonzepte im aktuellen Finanzplan aufgelistet sind. Dadurch wird der Handlungsspielraum erhalten. Es kann agiert und es muss nicht reagiert werden. Somit kann mit Weitblick zum Wohle der nächsten Generation etwas bewegt werden.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Matthias Döring, Präsident, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Detailberatung

Hansrudolf Maurer sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie die positive Jahresrechnung 2017 genehmigen wird. Er dankt für die geleistete Arbeit.

Bruno Berger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für das erfreuliche Rechnungsergebnis 2017. Die Transparenz dieser Rechnungsführung gibt Vertrauen. Er dankt allen Abteilungen für den sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen. Die EVP/EDU-Fraktion wird die Rechnung 2017 genehmigen.

Franziska Friederich Hörr teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie sich über die herrschende Finanzlage freut. Von ihrer Seite her ist eine Steuersenkung kein Thema. Sie verweist auf die aufgeschobenen Investitionen, welche zu gegebener Zeit getätigt werden müssen. Die SP/Grüne-Fraktion wird der Rechnung 2017 zustimmen.

Michael Rüfenacht bedankt sich im Namen der BDP-Fraktion bei allen Verwaltungsabteilungen für den haushälterischen Umgang mit den Gemeindefinanzen. Vor allem dankt er der Abteilung Finanzen für die vorbildliche Rechnungsführung. Sie freut sich über die gute, finanzielle Lage der Gemeinde Steffisburg. Etwas kritischer betrachtet die BDP-Fraktion den Umstand, dass der Gesamthaushalt von 6,6 Mio. Franken besser ausfällt als er budgetiert wurde. Aus den Unterlagen geht hervor, dass 4,8 Mio. Franken weniger investiert wurden. Als Grund wurden zeitliche Verzögerungen genannt. Ein ähnliches Bild bot sich bereits in den letzten Jahren. Deshalb stellt sich die BDP-Fraktion die Frage, ob teils nicht zu optimistisch geplant wurde beziehungsweise wird. Eine Planung ist irgendwann nicht mehr verlässlich, wenn das Geplante nicht realisiert wird oder es Verschiebungen gibt. Mit Blick auf die grossen Projekte sollte dies vermieden werden. Die BDP-Fraktion plädiert damit nicht etwa für weniger Investitionen zu tätigen, sondern für eine realistischere Planung. Mit diesen Gedanken und Bemerkungen wird die BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Beat Wegmann hält namens der FDP/glp-Fraktion fest, dass der Rechnungsabschluss nach HRM2 bereits zum zweiten Mal vorliegt. Langsam sind diese Abschlüsse miteinander vergleichbar – auch mit anderen Gemeinden. Ebenso die Kennzahlen werden wieder aussagekräftiger. Schade ist, dass der Kanton nicht klarere Regelungen bezüglich der Abschreibungspraxis festlegen konnte. Beat Wegmann ist nicht mit allen Aussagen von Ursulina Huder einverstanden. Auf den ersten Blick könnte man von einem guten Abschluss ausgehen. Es muss jedoch allen bewusst sein, dass die Gemeinde Steffisburg mit den genannten Zahlen sich nichts kaufen kann. Auf den zweiten Blick muss festgestellt werden, dass es nebst dem Positiven auch Negatives gibt. Als positiv nennt er die bewusste Ausgabenpolitik aller Verwaltungsabteilungen, die tieferen Beiträge an die Lastenverteiler sowie den höheren Steuerertrag. Negativ ist jedoch der Geldfluss, welcher entsprechend gesunken ist. Ebenso kritisiert er wie die BDP-Fraktion, dass weniger investiert wurde als geplant. Vor allem die nicht getätigten Investitionen lassen die Rechnung besser aussehen als sie tatsächlich ist. Eine Kumulation der geplanten Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt ist die Folge. Trotz diesen negativen Punkten kann von einer soliden Finanzlage die Rede sein. Dies lässt sicherlich einen entsprechenden Handlungsspielraum für die Zukunft, welcher notwendig ist für die bevorstehenden Projekte. Es muss weiterhin Sorge zum Finanzhaushalt getragen werden. Er dankt allen Beteiligten für die Arbeiten bezüglich der Rechnungsführung.

Kapitelweise Beratung der Rechnung 2017

1 Berichterstattung; Seiten 3 – 20

Keine Wortmeldungen.

2 Eckdaten; Seiten 21 – 23

Keine Wortmeldungen.

3 Bilanz; Seiten 29 - 31

Keine Wortmeldungen.

4 Funktionen; Seiten 32 - 38

Keine Wortmeldungen.

5 Sachgruppen; Seiten 39 – 40

Keine Wortmeldungen.

6 Geldflussrechnung; Seiten 41 – 42

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen; Seiten 43 – 46

Keine Wortmeldungen.

8 Antrag der Exekutive; Seite 47

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 48

Keine Wortmeldungen.

Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 49

Keine Wortmeldungen.

10 Anhang; Seiten 50 - 64

Keine Wortmeldungen.

11 Details zur Jahresrechnung; Seiten 65 – 135

Konrad E. Moser (FDP) hat folgende Anmerkung zur Investitionsrechnung auf Seite 130, Konto 3411: Er kann die Schwankungen nicht ganz nachvollziehen.

Ursulina Huder erklärt, dass die Gemeinde die Sanierung des Schwimmbeckens im Budget 2017 einstellte. Diese Sanierung erfolgte jedoch im Frühling 2018. Daher ergibt sich eine grosse Differenz bei der Rechnung und der Budgetierung. Die Rechnung wird im 2018 belastet.

Nachkredittabelle GGR 2017

Michael Rüfenacht (BDP) fragt wie es auf Seite 2, bei der Position 3220.3181 zum Nachkredit in der Höhe von 46'362.70 kommen konnte.

Ursulina Huder erklärt, dass es sich dabei vor allem um Erlasse von Werkhofleistungen handelt. Jürg Marti ergänzt, dass diese Erlasse nicht voraussehbar sind und somit nicht budgetiert werden können. Somit werden solche Nachkredite notwendig, um eine entsprechende Transparenz zu gewährleisten.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, dankt für das spürbare Wohlwollen. Die Angelegenheit bezüglich Investitionen nimmt der Gemeinderat sehr ernst.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2017 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 62'544'135.22	CHF 68'853'952.90	CHF 6'309'817.68
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 56'774'997.90	CHF 63'043'747.32	CHF 6'268'749.42
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'005'116.77	CHF 984'422.35	CHF - 20'694.42
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'577'041.40	CHF 2'617'421.20	CHF 40'379.80
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'895'009.75	CHF 1'899'282.75	CHF 4'273.00
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 291'969.40	CHF 309'079.28	CHF 17'109.88
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 4'121'136.30	CHF 202'412.25	CHF 3'918'724.05
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Reglement für die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens in wesentlichen Teilen wegen den Bestimmungen von HRM2 nicht mehr umgesetzt werden kann. Auf die Einlage von künftigen Buchgewinnen wird deshalb explizit verzichtet. Die Mittelverwendung soll forciert und das Reglement aufgehoben werden, wenn die Mittel verwendet wurden.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

2018-42 Präsidiales; Einwohnergemeinde Schwendibach; freiwillige Eingemeindung in Steffisburg; Kenntnisnahme Grundlagenbericht der Gemeinderäte Steffisburg und Schwendibach sowie Ermächtigung Gemeinderat Steffisburg zur Ausarbeitung des Fusionsvertrags und des Fusionsreglements zu Handen der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2019

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

10.080.022 Gemeindefusionen

Ausgangslage

Auf Initiative des Gemeinderates Schwendibach befasst sich seit Oktober 2014 eine Spurguppe mit Vorabklärungen zu einer möglichen Fusion der Gemeinden Steffisburg und Schwendibach. Die beiden Gemeinderäte haben mit der Genehmigung eines Fusionsabklärungsvertrags am 12. Oktober 2015 (Steffisburg) bzw. am 15. Oktober 2015 (Schwendibach) den Startschuss für umfassende Abklärungen erteilt. Als erster Schritt wurde definiert, dass durch eine Interkommunale Projektgruppe (IKPG) ein Grundlagenbericht erarbeitet werden soll, welcher unter Berücksichtigung aller Faktoren und Eigenschaften der beiden Gemeinden aufzuzeigen hat, wie und mit welchen Auswirkungen eine mögliche Fusion umgesetzt werden könnte.

Die Nachbargemeinden links der Zulg, also Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal, haben klar signalisiert, dass sie am Fusionsprojekt nicht mitmachen und eine Eingemeindung im heutigen Zeitpunkt ablehnen. Im Gegenzug äusserte sich die Gemeinde Steffisburg im Rahmen der geführten Gespräche ebenso klar, dass sie nach Abschluss des Fusionsprojektes mit der Gemeinde Schwendibach mittelfristig primär aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht bereit ist, eine weitere Fusion in Angriff zu nehmen.

Der konkrete Terminplan für das Fusionsprojekt sieht wie folgt aus:

Was, Projektschritt	Wer	Wann
Ausarbeitung Projektorganisation, Organisationsstatut, Fusionsabklärungsvertrag, Grobterminplan, Kreditbewilligung (Gesuch um Abklärungsbeitrag an Kanton)	Spurguppe mit Vertretern aus den Gemeinden Schwendibach und Steffisburg	2014/2015
Entscheid Legitimation Abklärungen und Einsetzung Interkommunale Projektgruppe IKPG	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	12.10.2015 15.10.2015
Gemeinsamer Medienbericht zum offiziellen Start der Fusionsverhandlungen	Gemeinderat	19.10.2015
Erste Sitzung Interkommunale Projektgruppe IKPG	IKPG	02.11.2015, 14.00 Uhr
8 weitere Sitzungen der IKPG	IKPG	25.01.2016 – 04.12.2017
Der Grundlagenbericht der IKPG gemäss Fusionsabklärungsvertrag liegt vor (1. Entwurf z.H. IKPG)	Präsidiales z.H. IKPG	31.05.2017
Finanzielle Auswirkungen einer möglichen Fusion sind bekannt (Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen mit erstem Fazit)	TPG Finanzen	30.06.2017
Auswirkungen eines möglichen neuen Schulmodells sind bekannt und werden in Grundlagenbericht eingebaut (mit anschliessender Fertigstellung Grundlagenbericht durch Abteilung Präsidiales z.H. Entscheid-Gremien)	TPG Bildung z.H. IKPG Präsidiales	31.10.2017 24.11.2017
Information Gemeinderäte mit Freigabe Unterlagen zur allfälligen Mitwirkung	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	11.12.2017 07./18.12.2017
Information Bevölkerung als Start zur Mitwirkung (Veranstaltung in Schwendibach, Information anl. GGR-Sitzung in Steffisburg, gemeinsamer Medienbericht)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	GGR 26.01.2018 Infoveranstaltung 17.01.2018
öffentliche Mitwirkung	Bevölkerung	17.01. bis 26.02.2018
gemeinsame Medienmitteilung zu den Resultaten aus der öffentlichen Mitwirkung	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	15.03.2018
Die Grundsatzentscheide der Gemeinderäte sind gefällt	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	GR 26.03.2018 GR 12.04.2018
Ausarbeitung Grundsatzentscheide zu Handen GGR Steffisburg / Gemeindeversammlung Schwendibach	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	April/Mai 2018; anschl. Versand Unterlagen: GGR - 31.05.2018 GV - ca. 09.05.2018

gemeinsame Medienkonferenz der Gemeinderäte zum Grundsatzentscheid	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	06.06.2018, 10.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Steffisburg
Grundsatzentscheid über Fortführung des Projekts durch GGR Steffisburg / Gemeindeversammlung Schwendibach	GGR Steffisburg GV Schwendibach	15.06.2018 15.06.2018 (voraussichtlich ordentliche GV)
Ausarbeitung Fusionsvertrag und evtl. Reglement (GO Steffisburg wird übernommen)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	August/September 2018
Vorprüfung Fusionsdokumente durch Kanton Bern	AGR	Oktober/November 2018
Vorbereitung Fusionsbeschluss (Botschaft, Fusionsvertrag)	Gemeinderat Steffisburg Gemeinderat Schwendibach	Februar/März 2019
Fusions-Schlussabstimmung in beiden Gemeinden Zuständigkeit Steffisburg: GGR mit fakultativem Referendum Zuständigkeit Schwendibach: Gemeindeversammlung	Grosser Gemeinderat Gemeindeversammlung	03.05.2019 03.05.2019 (a.o. GV)
Genehmigung Fusion durch Kanton Bern	AGR, Regierungsrat	Juni/Juli 2019 bzw. Oktober/November 2019 wenn Gemeindeabstimmung erforderlich (nur bei Anpassung Gemeindeordnung Steffisburg)
Umsetzung Fusion	Gemeinderat	ab 01.01.2020

Da für die Fertigstellung des Grundlagenberichts noch zusätzliche Abklärungen, insbesondere rund um das Thema "Schule", vorgenommen werden mussten, haben sich die beiden Gemeinderäte geeinigt, den möglichen und ursprünglich vorgesehenen Fusionszeitpunkt vom 1. Januar 2019 auf den 1. Januar 2020 hinauszuschieben. Damit wurde gewährleistet, dass eine gemeindeübergreifende Diskussion im linken Zulgtal zur Schulsituation im Falle einer Fusion von Schwendibach mit Steffisburg geführt werden konnte.

Stellungnahme Gemeinderat

Die interkommunale Projektgruppe (IKPG) und die sieben Teilprojektgruppen haben alle erforderlichen Abklärungen getroffen und die Ergebnisse in den Grundlagenbericht einfliessen lassen. Die Abklärungsergebnisse und die zu treffenden Massnahmen können dem Grundlagenbericht entnommen werden.

Die beiden Gemeinderäte Steffisburg und Schwendibach haben gestützt auf die Abklärungen im Grundlagenbericht folgende Würdigung bzw. folgendes Fazit gezogen:

Die Arbeiten und Verhandlungen in den Teilprojektgruppen wurden intensiv geführt. Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass keine unlösbaren Aufgaben vorhanden sind, die einen Zusammenschluss grundsätzlich in Frage stellen würden.

Die Abklärungen in der Teilprojektgruppe Bildung unter Einbezug der "Schule Linke Zulg" waren geprägt von einem sehr grossen Engagement aller beteiligten Personen und Behörden. Das Thema Volksschule darf nicht nur aus rein sachlicher Sicht beurteilt werden, da dieses erfahrungsgemäss mit Emotionen belegt ist. Eine allfällige Fusion von Steffisburg und Schwendibach würde für den "Schulraum Linke Zulg" massive Auswirkungen haben. Wenn die Kinder von Schwendibach nach Steffisburg zur Schule gehen, fehlt im System rund ein Viertel der bisherigen Schülerinnen und Schüler. Das System ist auf vier Gemeinden ausgerichtet und würde mit einem Wegfall der Gemeinde Schwendibach nicht mehr plangemäss funktionieren.

Aus rein finanzieller Sicht wäre die Fusion für die Volksschule vertretbar. Heute nicht bekannte Folgekosten aus Angleichung des Standards oder aus Infrastrukturen könnten bis zu einem gewissen Grad abgedeckt werden.

Bei einem Zustandekommen der Fusion zwischen den Gemeinden Steffisburg und Schwendibach würde die operative Umsetzung auf den 1. Januar 2020 erfolgen. Der Schulwechsel aller Schwendibacher Kinder nach Steffisburg würde unabhängig des Alters und der Klasse sieben Monate später, das heisst per 1. August 2020, vollzogen.

Die finanziellen Auswirkungen der zu überführenden Liegenschaften ins Finanzvermögen können noch nicht beziffert werden. Ein Verkauf des Schulhauses Allmerütli 5a mit Garage und Gemeindeverwaltung im UG wäre nach der Entwidmung anzustreben. Ein Verkauf dürfte wohl mindestens den amtlichen Wert von CHF 617'600.00 einbringen. Eine Verkehrswertschätzung liegt derzeit nicht vor. Der mögliche Verkaufserlös stellt somit eine Risikoabdeckung dar. Könnte die Liegenschaft nicht veräussert oder weiter-

vermietet werden, wäre ab dem Jahr 2021 je nach baulichem Unterhalt mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen.

An die Projektkosten der Fusion von CHF 151'000.00 leistet der Kanton den nach Gesetz höchst möglichen Beitrag von CHF 70'000.00. Bis heute sind gesamthaft CHF 110'000.00 ausgegeben worden. Aufgrund des kantonalen Gesetzes zur Förderung von Gemeindegemeinschaften könnte mit einem einmaligen Fusionsbeitrag von rund CHF 480'000.00 gerechnet werden. Das entsprechende Gesuch würde nach Vollzug der Fusion beim Kanton Bern eingereicht. Dieser Beitrag ist in den finanziellen Berechnungen noch nicht enthalten und hätte nur "einmaligen" Charakter.

Aus finanzieller Sicht betrachtet, würde nach einer Fusion für die Gemeinde Steffisburg ein Nettoertrag resultieren, welcher aber langfristig betrachtet nicht nachhaltig wäre. Der Ertrag ergäbe sich primär aus den Kompensationszahlungen des Kantons. Schwendibach erhält heute beim Finanzausgleich nebst dem Disparitäten-Abbau eine Mindestausstattung und einen geografisch-topografischen Zuschuss. Diese Massnahmen für besonders belastete Gemeinden würden bei einer Fusion wegfallen. Die wegfallende Mindestausstattung würde durch den Kanton während fünf Jahren voll, während zwei Jahren zu 75 %, während zwei Jahren zu 50 % und einem Jahr zu 25 % abgedeckt. Im Jahr 2027 würde der Ertrag noch CHF 26'000.00 betragen, ab dem Jahr 2030 fiel dieser komplett weg.

Die Fusion hätte minime Auswirkungen auf die personelle Situation in der Gemeindeverwaltung Steffisburg. Für den Betrieb des Schulhauses in Schwendibach bis Ende Juli 2020 und die anschliessenden Abschlussarbeiten müsste einzig die Bewartung sichergestellt werden. Die Arbeitsverträge mit den Angestellten der Gemeinde Schwendibach würden aufgelöst.

Zur geplanten Fusion der Gemeinden Schwendibach und Steffisburg wurde vom 18. Januar bis am 26. Februar 2018 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Dazu führte die Gemeinde Schwendibach eine öffentliche Informationsveranstaltung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner am 17. Januar 2018 durch. In der Gemeinde Steffisburg wurde in der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2018 über die Mitwirkung informiert. Zudem wurde über die gängigen Medienkanäle auf die Mitwirkung aufmerksam gemacht. Die Auswertung der Mitwirkungsergebnisse können dem Grundlagenbericht entnommen werden.

Heute geht es nun darum, dass die Legislativorgane (in Steffisburg der Grosse Gemeinderat und in Schwendibach die Gemeindeversammlung) den Grundsatzbeschluss über die Fortführung oder den Abbruch des Fusionsprojekts treffen. Stimmen beide Organe einer Fortführung zu, würde anschliessend der Fusionsvertrag erarbeitet und eine Vorprüfung der Fusionsdokumente durch den Kanton durchgeführt.

Die finale Schlussabstimmung zur Fusion würde in der ersten Jahreshälfte 2019 (konkret am 3. Mai 2019) stattfinden. Zuständig hierfür sind in Steffisburg das Parlament (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) und in Schwendibach die Gemeindeversammlung. Abschliessend müsste die Fusion noch durch den Regierungsrat genehmigt werden, bevor diese per 1. Januar 2020 umgesetzt werden könnte. Sollten eine oder beide Gemeinden den Fusionsvertrag im Rahmen der Behandlung des Geschäftes am 3. Mai 2019 ablehnen, gälte die Fusion als abgelehnt und damit als gescheitert.

Die Gemeinderäte Steffisburg und Schwendibach beantragen den Legislativorganen, sie in Kenntnis des Grundlagenberichts und der Resultate aus der öffentlichen Mitwirkung zu beauftragen und zu ermächtigen, das Fusionsprojekt konkret aufzugleisen sowie die erforderlichen Grundlagen (Fusionsvertrag und Fusionsreglement) auszuarbeiten.

Antrag Gemeinderat

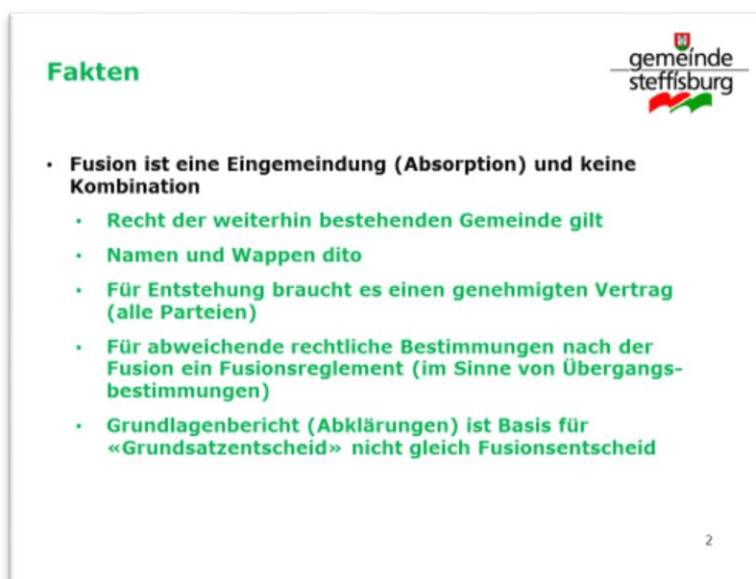
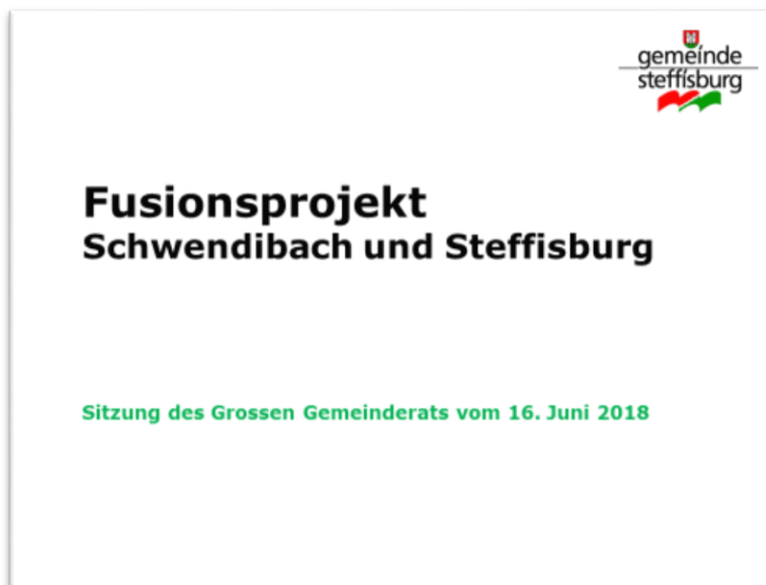
1. Der Grundlagenbericht der beiden Gemeinderäte Steffisburg und Schwendibach zum initiierten Fusionsprojekt wird zur Kenntnis genommen.
2. Gestützt auf den vorliegenden Grundlagenbericht und in Kenntnis der Resultate aus der öffentlichen Mitwirkung wird der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, das Fusionsprojekt konkret aufzugleisen und die erforderlichen Grundlagen (Fusionsvertrag und Fusionsreglement) auszuarbeiten.
3. Dem Grossen Gemeinderat sind der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement an der Sitzung vom 3. Mai 2019 zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Stimmen der Grosse Gemeinderat Steffisburg und die Gemeindeversammlung Schwendibach am 3. Mai 2019 sowohl dem Fusionsvertrag wie auch dem Fusionsreglement zu, kann die Fusion per 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Vorbehalten bleiben das fakultative Referendum zum Beschluss des Grossen Gemeinderates Steffisburg sowie die Zustimmung des Regierungsrats des Kantons Bern.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Dieser Beschluss wird eröffnet:
- Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
 - Gemeinderat Schwendibach
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Finanzen

Behandlung

Einführend teilt der Präsident Reto Jakob mit, dass er bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt, weil er ab Sommer 2018 die Schulleitung des linkes Zulgebiets übernehmen wird. Dazu gehört auch Schwendibach. Deshalb übergibt er die Führung bei diesem Geschäft dem Vizepräsidenten Thomas Rothacher (FDP). Thomas Rothacher übergibt das Wort gleich an Jürg Marti.

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das nachstehende Geschäft anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung. Er verweist vor allem auch auf den detaillierten Grundlagenbericht.



Fakten



• Fazit Grundlagenbericht

- **Fusion sollte nicht zu einer finanziellen Verschlechterung bei der Gemeinde Steffisburg führen (Fusionsbeitrag einmalig und über 10 Jahre Leistungen aus FILAG)**
- **Offene Verpflichtungen sollten auch mit Vermögen gedeckt werden (Schiesswesen mit Schulanlage) – finanzieller Druck in Schwendibach führte zu Fusionsabsichten**
- **Herausforderungen (wie Schule) sind lösbar, es werden konkrete Lösungsansätze aufgezeigt (jeweils pro Thema)**

Bereits gesprochen durch Kanton: Abklärungsbeitrag von max. CHF 70'000

3

Fakten



• Ausblick auf den Prozess

- **Grundsatzentscheide Schwendibach und Steffisburg – wenn «nein», dann bitte jetzt**
- **Erarbeitung der Fusionsunterlagen**
- **Vorprüfung durch Kanton (AGR)**
- **Behandlung im jeweiligen GR**
- **Am 3. Mai 2019 Fusionsentscheid – definitiv**
- **Umsetzung per 1. Januar 2020**
- **Umsetzung Schule per 1. August 2020**

4

Fakten



• Haltung Gemeinderat Steffisburg

- **Initiative darf nicht von der «grossen» Gemeinde ausgehen.**
- **Steffisburg ist offen gegenüber dem Thema Fusion**
- **Steffisburg pflegt seit Jahrzehnten die Zusammenarbeit – ist eine Tradition**
- **Tradition spricht auch nicht gegen eine Fusion, ist schlussendlich die letzte Konsequenz**
- **Die Frage nach dem Nutzen – es gibt keinen Nutzen, sondern ein Bekenntnis zu unseren Nachbarn (Frage der Solidarität untereinander)**

5

Gemeindepräsident Jürg Marti dankt für die wohlwollende Kenntnisnahme des Grundlagenberichts.

Stellungnahme AGPK

Gemäss Matthias Döring, Präsident, haben die AGPK-Mitglieder den Grundlagenbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten

Daniel Schmutz teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass dieses Geschäft zu einer angeregten Diskussion führte. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates jedoch zustimmen. Der Entscheid bezüglich der Eingemeindung liegt vor allem bei den Schwendibachern. Die SP/Grüne-Fraktion ist zudem der Meinung, dass eigentlich die Gemeinden des linken Zulgebiets fusionieren sollten. Er führt aus, dass es sich eher um eine Zweckheirat als um eine Zwangsheirat handelt. Steffisburg und Schwendibach sind sehr unterschiedliche Gemeinden. Im REK-Bericht und im Rahmen der Ortsplanung wurde immer dieser gute Mix von den verschiedenen Gebieten (urban/ländlich) erwähnt. Dieses Gleichgewicht würde nicht gefährdet, jedoch wird es strapaziert. Die SP/Grüne-Fraktion ist nicht gegen eine Eingemeindung, jedoch hält sich die Begeisterung in Grenzen.

Patrick Bachmann dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die Arbeit, welche diesbezüglich geleistet wurde. Die EVP/EDU-Fraktion begrüsst das vorgesehene Vorgehen des Gemeinderates, welches entsprechend transparent ist. Diese solidarische Handlung der Gemeinde Steffisburg wird positiv bewertet. Die EVP/EDU-Fraktion stellte sich die Frage, ob die restlichen Gemeinden des linken Zulgebiets wie Homberg, Horrenbach/Buchen und Teuffenthal plötzlich auch den Gedanken einer Eingemeindung haben. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Michael Rüfenacht dankt im Namen der BDP-Fraktion allen Projektbeteiligten für die ausführliche Berichterstattung zum Fusionsprojekt. Auf der einen Seite anerkennt die BDP, dass zunehmend mehr und vor allem anspruchsvollere Aufgaben zu erfüllen sind, was mehr Professionalität und Spezialisierung erfordert. Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen und die finanziellen Rahmenbedingungen vor allem für die kleinen Gemeinden schwieriger geworden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass in der heutigen Zeit, mit der heutigen mobilen Gesellschaft die Gemeindegrenze nicht mehr die gleiche Bedeutung hat wie früher. In diesem Zusammenhang ist ein Zusammenschluss, d.h. weg vom Kleinen, hin zu einem Grösseren, grundsätzlich ein nachvollziehbarer und logischer Schritt. Von diesem Hintergrund und nach der Kenntnisnahme der zur Verfügung gestellten Unterlagen ist die BDP-Fraktion der Auffassung, dass das vorliegende Fusionsprojekt Sinn macht und zu unterstützen ist. In dem Sinne wird sie dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten. In der Diskussion hat die BDP-Fraktion festgestellt, dass für dieses Projekt nicht grosses Herzblut vorhanden ist. Sie bedauert, dass nicht die weiteren, kleinen Gemeinden zusammen fusionieren. Gemäss dem Grundlagenbericht wird es keine unlösbaren Aufgaben geben. Eine Eingemeindung ist auch aus finanzieller Sicht zu vertreten. Aus Sicht von Steffisburg gibt es keinen speziellen Nutzen mit Schwendibach zu fusionieren. Dies bringt eher entsprechende Herausforderungen mit sich, welche es zu meistern gilt. Es handelt sich dabei um eine solidarische Handlung.

Reto Neuhaus teilt im Namen der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie das Fusionsprojekt unterstützt. Sie dankt dem Gemeinderat, dass dieses Kind heute Abend beim Namen genannt wurde - es handelt sich nämlich konkret um eine Eingemeindung. Gemäss seinen Berechnungen wird die Einwohnerzahl um 2 % steigen. Die Übernahme von Schwendibach ist eine solidarische Handlung. Es ist möglich, dass irgendwann der Kanton darüber verfügt hätte. Deshalb ist es gut, wenn die Eingemeindung aus einer Selbstständigkeit heraus erfolgt.

Ursula Saurer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie den Grundlagenbericht unterstützt. Für die geleistete Arbeit dankt sie bestens. Ein entscheidendes Argument für die Gemeinde Steffisburg, Schwendibach zu übernehmen, gibt es in diesem Sinne nicht. Die Gemeinde Schwendibach hat zu entscheiden, ob sie sich eingemeinden will. Steffisburg kann einfach dazu eine offene Hand bieten. Verschiedene Herausforderungen müssen gemeistert werden, vor allem bezüglich der Schule. Die 31 Schüler werden den verbleibenden Gemeinden im linken Zulgebiet weggenommen, was diese vor Probleme stellt. Eine Fusion der restlichen Gemeinden im linken Zulgebiet wäre aus ihrer Sicht wohl sinnvoller gewesen. Die Eingemeindung von Schwendibach erachtet sie eher als ein exotisches Gebilde.

Eduard Fuhrer sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass es grundsätzlich schade ist, wenn Gemeinden ihre Selbstständigkeit aufgeben. Dafür gibt es sicherlich triftige Gründe und Notwendigkeiten. Die Vielfalt nimmt ab und ein Stück Besonderheit geht verloren. Jede Gemeinde hat ihre eigene Art wie sie das öffentliche Leben gestaltet und regelt. Genau dies zeigt sich im vorliegenden, interessanten und ausführlichen Grundlagenbericht. Er dankt dafür und hofft auf eine erspriessliche Fortsetzung des Prozesses.

Konrad E. Moser (FDP) sagt, dass es noch zahlreiche Gemeinden in kleinsten Regionen gibt. Es ist wichtig, die Funktion als Brückenbauer wahrzunehmen. Nachfolgende Generationen finden auch neue Modelle, in welchen grosse Chancen liegen. Steffisburg kann für weitere Eingemeindungen als Vorbild ein Zeichen setzen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Beat Wegmann (FDP) ist über das Votum von der SP/Grüne-Fraktion erstaunt, wobei sie sich in dieser Thematik zurückhaltend gibt. Er ist der Ansicht, dass es sich um eine Gemeinde handelt, welche Hilfe benötigt. Die Gemeinde Schwendibach kommt schliesslich nicht freiwillig zu Steffisburg. Es soll nicht nur ein administrativer Anschluss an Steffisburg sein. Die Leute sollen sich in Steffisburg wohlfühlen. Er ist der Ansicht, dass die Fusionierung der kleinen Gemeinden im Zulgebiet nicht die richtige Grösse und die richtige Voraussetzung hätten. Der Kanton würde dieses Vorhaben nicht unterstützen. Deshalb muss sich Schwendibach einer grösseren Gemeinde anschliessen. Künftig werden sicherlich mehr kleine Gemeinden bei grösseren Gemeinden anklopfen müssen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) gibt Folgendes zu bedenken: Möchten die weiteren kleinen Gemeinden im Zulgebiet mit Steffisburg fusionieren, würde die Gemeinde Steffisburg mit entsprechenden Problemen und Herausforderungen konfrontiert.

Daniel Gisler (glp) erachtet eine Eingemeindung von anderen Gemeinden für Steffisburg als Gewinn. Ländliche Gemeinden bilden eine Brücke zwischen Stadt und Land.

Thomas Schweizer (EVP) hält fest, dass sich die Gemeinde Steffisburg in einem Ortsplanungsprozess befindet. Würde die Gemeinde Schwendibach noch in diesen Prozess miteinbezogen?

Jürg Marti erläutert, dass die Gemeinde Schwendibach die Ortsplanungsrevision kürzlich beim Kanton hat genehmigen lassen. Räumlich ist die Gemeinde organisiert und kann in die Ortsplanung der Gemeinde Steffisburg integriert werden. Noch nicht integriert werden kann das Baurecht. Diese Angelegenheit wird zu einem späteren Zeitpunkt angegangen. Bei Bauvorhaben in der Gemeinde Schwendibach steht bereits heute die Abteilung Hochbau/Planung beratend und unterstützend zur Seite. Nach dem heutigen Raumplanungsgedanken wird sich Schwendibach städte- oder ortsbaulich nicht wirklich verändern. Das ländliche Steffisburg wird sich auch nicht wesentlich verändern. Dies geschieht eher in den Gebieten südlich der Zulg, welche einen städtischen Charakter aufweisen.

Reto Neuhaus (glp) dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die detaillierten Unterlagen. Die FDP/glp-Fraktion möchte den Gemeinderat bestärken, dass er an dem geplanten Bericht und Vorgehen festhalten soll. Auch dann, wenn es um emotionale Teile geht wie zum Beispiel die Schule.

Franziska Friederich Hörr (SP) greift das Votum von Beat Wegmann (FDP) auf, wobei er sich erstaunt zeigte, dass die SP/Grüne-Fraktion dieser Eingemeindung nicht mehr Solidarität entgegenbringt. Sie hebt hervor, dass die SP/Grüne-Fraktion diesem Grundlagenbericht grossmehrheitlich zustimmen wird.

Kapitelweise Beratung des Grundlagenberichts beider Gemeinderäte bis Kapitel 7. Anschliessend erfolgt die Beratung der Teilprojektgruppen/Abteilungen

1. Vorwort

Keine Wortmeldungen.

2. Wie kam es zu Fusionsgesprächen?

Keine Wortmeldungen.

3. Projektorganisation

Keine Wortmeldungen.

4. Was machen die Nachbargemeinden im linken Zulgebiet?

Keine Wortmeldungen.

5. Terminplan mit Fusionszeitpunkt 1. Januar 2020

Keine Wortmeldungen.

6. Kosten Fusionsabklärung; Beteiligung Kanton

Keine Wortmeldungen.

7. Detailabklärungen der einzelnen Teilprojektgruppen

Teilprojektgruppe 1 – Präsidiales

Keine Wortmeldungen.

Teilprojektgruppe 2 – Finanzen

Keine Wortmeldungen.

Teilprojektgruppe 3 – Hochbau/Planung

Keine Wortmeldungen.

Teilprojektgruppe 4 – Tiefbau/Umwelt

Keine Wortmeldungen.

Teilprojektgruppe 5 – Bildung

Urs Gerber (EDU) fragt bezüglich eines möglichen neuen Schulmodells (Sitzgemeinde Steffisburg), ob die Gemeinde Schwendibach mit dem bestehenden Schulsystem hätte weiterfahren können oder ob sie auf das Schulsystem der Gemeinde Steffisburg hätte umstellen müssen.

Jürg Marti erklärt, dass bei der Schulthematik schlussendlich nicht auf das Sitzgemeindemodell eingestiegen und mögliche Inhalte diskutiert wurden. Bei der Auslegeordnung gegenüber den Gemeinden des linken Zulgtals wurde aufgezeigt, was die Variante bedeuten würde.

Michael Rüfenacht (BDP) hat eine Frage auf Seite 54, 7.10.4 Primarstufe bezüglich Fazit "Da Zuzüge und Wegzüge nicht planbar sind, müsste im schlimmsten Fall eine zusätzliche Klasse eröffnet werden." Zu dieser Aussage wünscht er eine Präzisierung.

Jürg Marti erläutert, dass auf dem heutigen Bestand die Berechnung und die Klassenzuteilung erfolgt. Verschiebungen sind stets möglich und nicht planbar. Mit 1'500 Schülern besteht dieses Risiko auch im heutigen Schulsystem. Es wurde offen dargelegt, dass zum Beispiel nicht alle Schüler von Schwendibach ins Schulhaus Erlen aufgenommen werden könnten. Er hebt hervor, dass Steffisburg jährlich ungefähr 1'000 Zuzüge und 1'000 Wegzüge verzeichnet. Daher dieses erwähnte Risiko.

Michael Rüfenacht (BDP) hat eine Anschlussfrage: 31 Kinder auf 1'500 scheint nicht viel zu sein. Auf Seite 54 ist trotzdem die Rede davon, dass im Schuljahr 2020/21 mit Engpässen gerechnet werden muss. Darf die Stellungnahme so verstanden werden, dass wenn es die Qualität erfordert, eine neue Klasse eröffnet wird?

Jürg Marti orientiert, dass jährlich im Februar auf die Klassengrösse geachtet und eine entsprechende Qualitätssicherung vorgenommen wird. Erfahrungsgemäss gibt es in den Oberstufenklassen am meisten Veränderungen beziehungsweise Verschiebungen. Dem Aspekt der Klassengrösse wird stets Rechnung getragen.

Eduard Fuhrer (SP) ist überzeugt, dass die Schülerinnen und Schüler von Schwendibach in Steffisburg herzlich aufgenommen werden.

Teilprojektgruppe 6 – Soziales

Keine Wortmeldungen.

Teilprojektgruppe 7 – Sicherheit

Keine Wortmeldungen.

8. Würdigung und Fazit

Keine Wortmeldungen.

9. Öffentliche Mitwirkung

Keine Wortmeldungen.

10. Weiteres Vorgehen

Keine Wortmeldungen.

11. Beschluss

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Für Gemeindepräsident Jürg Marti ist relevant, auch die Haltung des Kantons kurz zu skizzieren. Bevor die Abklärungen getätigt wurden, hat der Kanton Steffisburg und Schwendibach den Auftrag gegeben, dass alle Gemeinden des linken Zulgebiets zusammenkommen und zu klären haben, ob diese Abklärungen nicht miteinander gemacht werden könnten. Der Kanton hat momentan nicht die politische Haltung auf Regierungsrats- und Grossratsstufe, dass sie Druck auf Fusionen ausüben wollen. Schwendibach hielt von Anfang an fest, dass für sie eine Fusion mit den Nachbargemeinden des linken Zulgebiets nicht in Frage kommt. Schwendibach ist eine der grösseren Gemeinden in diesem Gebiet. Resultieren nach einem Zusammenschluss nicht einmal 1'000 Einwohnende, wäre der grosse Aufwand nicht zu rechtfertigen. Schwendibach erachtet sich in diesem Gebilde als zu klein. Diese Grundhaltung wurde entsprechend kommuniziert und kann nachvollzogen werden. Kommt hinzu, dass die Bevölkerung der anderen Zulgtal-Gemeinden kein Interesse für eine Fusion zeigt. Diese Haltungen gilt es zu respektieren. Es wurde am runden Tisch festgehalten, dass keine Fusionsabsichten entstehen sollen, wenn kurz vorher mit Schwendibach fusioniert wurde, dies auch im Falle, wenn der Druck vom Kanton kommen würde. Der Aufwand wäre zu gross. Es wäre einfacher gewesen, wenn alles im gleichen Grundlagenbericht hätte aufgearbeitet werden können. In den nächsten Jahren kann es daher kein Thema sein, dafür wieder Ressourcen einzusetzen.

Es wurde auch diskutiert, dass Steffisburger und Schwendibacher nicht zusammenpassen. Dies widerlegt Jürg Marti, indem er sagt, dass die Schwendibacher viele Sachen in Steffisburg tun (Vereine, Einkäufe etc.). Es kann diesbezüglich nicht nur der geografische Teil berücksichtigt werden, sondern auch die sozialen Räume. Der soziale Raum von Schwendibach ist zu einem wesentlichen Teil Steffisburg.

Er dankt für die guten und wohlwollenden Stellungnahmen, welche entsprechend aufgenommen und in die weiteren Gespräche einfließen werden.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Grundlagenbericht der beiden Gemeinderäte Steffisburg und Schwendibach zum initiierten Fusionsprojekt wird zur Kenntnis genommen.
2. Gestützt auf den vorliegenden Grundlagenbericht und in Kenntnis der Resultate aus der öffentlichen Mitwirkung wird der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, das Fusionsprojekt konkret aufzugleichen und die erforderlichen Grundlagen (Fusionsvertrag und Fusionsreglement) auszuarbeiten.

3. Dem Grossen Gemeinderat sind der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement an der Sitzung vom 3. Mai 2019 zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Stimmen der Grosse Gemeinderat Steffisburg und die Gemeindeversammlung Schwendibach am 3. Mai 2019 sowohl dem Fusionsvertrag wie auch dem Fusionsreglement zu, kann die Fusion per 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Vorbehalten bleiben das fakultative Referendum zum Beschluss des Grossen Gemeinderates Steffisburg sowie die Zustimmung des Regierungsrats des Kantons Bern.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
 - Gemeinderat Schwendibach
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Finanzen

2018-43 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beiträge an Schullager" (2018/03); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. März 2018 reichte die BDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Beiträge an Schullager" (2018/03) ein.

Begehren

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie er die Durchführung von Klassenlagern sicherstellen kann.

Begründung:

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass pro Teilnehmer/in an Klassenlagern, eingeschlossen sind hier alle Ski- und Landschullager und ähnliche Veranstaltungen, nur noch ein Höchstbetrag von CHF 60.00 von Seiten der Erziehungsberechtigten zu bezahlen sei. Wenn auf Grund von finanziellen Einschränkungen solche Lager nicht mehr durchführbar wären, fällt ein wichtiger sozialer Aspekt weg.

Stellungnahme Gemeinderat

Landschulwochen, Lager, Exkursionen und Schulreisen sind wichtige und wertvolle Momente innerhalb der Schulzeit der Schülerinnen und Schüler. Es ist deshalb ein Anliegen und Bedürfnis, dass diese sozial und pädagogisch sinnvollen Lager und Reisen weiterhin durchgeführt werden können.

Zurzeit wird detailliert geprüft, welche Anlässe wie stark finanziell durch diesen Bundesgerichtsentscheid betroffen sind und wo Anpassungen als notwendig erachtet werden. Interne Richtlinien und die Empfehlung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche am 16. März 2018 erschienen sind, werden ebenfalls in die Auswertung einbezogen. Das Postulat kann daher angenommen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der BDP-Fraktion "Beiträge an Schullager" (2018/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2018, in Kraft.

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, weist im Wesentlichen darauf hin, dass die Abteilung prüft, welche Anlässe durch den Bundesbeschluss betroffen sind und wo Anpassungen angebracht werden sollen. Das Resultat wird den Ratsmitgliedern an einer der nächsten Sitzungen vorgelegt und ebenfalls die damit verbundenen Massnahmen aufgezeigt. Hans Berger bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichner Daniel Bögli freut sich, dass der Gemeinderat das Thema bereits aufgenommen hat und weiterverfolgt. Die Schullager sind im sozialen Leben eines Kindes sehr wichtig.

Matthias Döring (SP) schliesst sich der Meinung von Daniel Bögli an.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Antrag über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der BDP-Fraktion "Beiträge an Schullager" (2018/03) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-44 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehr bezahlbaren Wohnraum und fairen Mietverhältnissen dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses" (2018/04); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung vom 16. März 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Mehr bezahlbaren Wohnraum und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses" (2018/04) ein.

Begehren

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, beim Regierungsrat vorstellig zu werden, mit dem Ziel, dass beim Abschluss neuer Mietverträge in Steffisburg Art. 270 Abs. 2 OR zur Anwendung gelangt, d.h. dass der vorherige Mietzins automatisch mit dem entsprechenden Formular bekannt gegeben werden muss.

Begründung:

Art. 270 Abs. 2 OR räumt den Kantonen die Möglichkeit ein, im Fall von Wohnungsmangel für das ganze Kantonsgebiet oder Teile desselben eine Formularpflicht einzuführen. Die Vermieterschaft müsste für den Abschluss von Mietverträgen das von der zuständigen kantonalen Stelle genehmigte Formular verwenden. Dadurch würde die Vermieterschaft verpflichtet, bei Abschluss eines neuen Vertrages den vorherigen Mietzins bekanntzugeben.

Diese Formularpflicht richtet sich sinngemäss nach derjenigen für die Mietzinserhöhungen (Art. 269d OR), die von Bundesrechts wegen obligatorisch ist. Es bleibt, infolge fehlender Regelung beim Bund, den Kantonen überlassen, eine entsprechende Pflicht einzuführen. Diese Pflicht besteht bereits in diversen Kantonen, jedoch nicht im Kanton Bern.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. März 2018 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Frage der Formularpflicht wird seit geraumer Zeit auf allen Ebenen intensiv diskutiert.

- Kantonale Ebene: Am 23. Januar 2013 lehnte der Grosse Rat die Motion 134-2012 (Formularpflicht gemäss Artikel 269d Obligationenrecht bei einer Leerwohnungsziffer von unter 1,0 %) mit 83 zu 45 Stimmen deutlich ab. Der Regierungsrat hatte dem Grossen Rat am 14. November 2012 die Ablehnung dieses Vorstosses beantragt.
- Bundesebene: Der Bundesrat beantragte dem Parlament am 27. Mai 2015 die flächendeckende Einführung der Formularpflicht. Der Nationalrat trat am 8. Juni 2016 mit 106 zu 83 Stimmen nicht auf die Vorlage ein. Am 13. September 2016 trat der Ständerat mit 29 zu 14 Stimmen nicht auf die Vorlage ein.
- Gemeindeebene: Nachdem Versuche, die Formularpflicht einzuführen, sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene gescheitert sind, ist die Diskussion dieses nationalen Mietrechts-Themas im vergangenen Jahr durch eine offenbar koordinierte Aktion auf der kommunalen Ebene angekommen. Es haben sich bereits die Städte Ostermündigen, Zollikofen, Muri-Gümligen, Köniz, Burgdorf, Bern und Thun damit befasst.

Der Gemeinderat Steffisburg anerkennt, dass es durchaus Gründe für die Einführung der Formularpflicht geben könnte. Immerhin gilt die Formularpflicht bereits heute in den Kantonen Nidwalden, Zug, Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf und Zürich. Der Bundesrat ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass die Einführung der Formularpflicht und die damit verbundene Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt eine preisdämpfende Wirkung haben könnte. Die politische Diskussion hat aber gezeigt, dass es auch Gründe gibt, die gegen die Einführung der Formularpflicht sprechen. Offenbar ist die Formularpflicht weder auf Bundesebene noch im Kanton Bern mehrheitsfähig.

Nach Prüfung des Begehrens ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass er die Einführung einer Formularpflicht für Steffisburg insbesondere aus den folgenden Gründen ablehnt:

- Keine zusätzlichen Regulierungen für den Mietwohnungsmarkt: Das Mietrecht ist bereits heute stark reguliert. Weitere Regulierungen (insbesondere die Einführung der Formularpflicht) könnten unter Umständen auch kontraproduktiv und nicht im Interesse der Mieterinnen und Mieter sein. So besteht z.B. im Kanton Genf trotz stark reguliertem Wohnungsmarkt nach wie vor grosse Wohnungsnot.
- Keine investitionsfeindlichen Signale: Steffisburg braucht zusätzliche Wohnungen. Für diese Wohnungen braucht es Investoren. Investitionen in Mietwohnhäuser sollen für Investoren attraktiv bleiben. Die Formularpflicht könnte sich negativ auf die Investitionstätigkeit im Wohnungsmarkt auswirken, obwohl bei neu erstellt Mietwohnungen kein Anfangsmietzins geltend gemacht werden kann.
- Schutz der Vertragsfreiheit (Privatautonomie): Grundsätzlich besteht kein Grundrecht zu erfahren, zu welchen Bedingungen Dritte einen Vertrag abgeschlossen haben. Die im Mietrecht vorgesehene Möglichkeit zur Anfechtung des Anfangsmietzins bricht den Grundsatz „pacta sunt servanda¹“. Dem Mieter wird gestattet, einen abgeschlossenen Vertrag im Nachhinein (bis 30 Tage, nachdem ihm die Schlüssel übergeben wurden) zu seinen Gunsten abändern zu lassen. Für den Vermieter bedeutet das, dass er einen Vertrag abschliessen muss, von dem er nicht weiss, wie dieser am Schluss aussieht. Dies fördert die Gefahr von Streitigkeiten.
- Fragliche Wirkung dieser Massnahme: Für den Gemeinderat gibt es keine Hinweise, dass die Formularpflicht auch tatsächlich Wirkung entfaltet. Es wird zwar Transparenz geschaffen. Und allenfalls hat die Massnahme auch eine gewisse mietzinsdämpfende Wirkung. Sie verändert aber nicht das Wohnungsangebot. Die Einführung der Formularpflicht hat damit keinen direkten Einfluss auf die Leerwohnungsziffer. Die Massnahme könnte im Gegenteil eine kontraproduktive Wirkung haben. Es besteht die Gefahr, dass der Wohnungsmarkt weniger dynamisch wird.
- Respektierung von politischen Entscheiden: Eine Mehrheit hat sich sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene gegen die Einführung der Formularpflicht ausgesprochen. Diese Beschlüsse sind zu respektieren. Der Gemeinderat ist nicht bereit, beim Regierungsrat in einer Frage vorstellig zu werden, zu der sich dieser bereits klar geäussert hat.

¹ (dt. Verträge sind einzuhalten) ist das Prinzip der Vertragstreue im öffentlichen und privaten Recht. Es handelt sich um den wichtigsten Grundsatz des öffentlichen ebenso wie des privaten Vertragsrechts.

- Keine Insellösungen: Für den Gemeinderat ist nicht denkbar, dass die Formularpflicht nur in Steffisburg eingeführt wird. Es stellen sich dabei auch Rechtsfragen. Es ist für den Gemeinderat offen, ob Artikel 270 Absatz 2 OR die Einführung in einzelnen Gemeinden überhaupt zulässt. Gemäss Artikel 270 Absatz 2 OR können die Kantone im Falle von Wohnungsmangel für ihr Gebiet oder einen Teil davon die Verwendung des Formulars obligatorisch erklären. Bisher wurde die Formularpflicht gemäss dem Kenntnisstand des Gemeinderates nur für ganze Kantonsgebiete eingeführt. Wie das Ganze rechtlich ausgestaltet werden müsste, wenn die Formularpflicht nur für einzelne Gemeinden eingeführt werden sollte, müsste noch vertieft abgeklärt werden.
- Kein Wettbewerbsnachteil für Steffisburg: Die Einführung der Formularpflicht für einzelne Gemeinden wäre für diese ein Wettbewerbsnachteil. Investoren und daraus folgende Vermieter könnten abgehalten werden.
- Zusätzlicher administrativer Aufwand: Die Einführung einer Formularpflicht würde sowohl für die Vermieter wie auch für die zuständigen kantonalen Stellen zu einer Erhöhung des administrativen Aufwands führen.
- Zunahme von Streitfällen: Mit der Einführung der Formularpflicht könnte es zu einer Zunahme von Streitfällen kommen (mit entsprechenden Auswirkungen auf die Stellenbestände der Gerichte).
- Transparenz ist bereits heute möglich: Mieterinnen und Mieter haben bereits nach geltendem Recht einen Anspruch auf Bekanntgabe des Vormietzinses (vgl. Art. 270 Abs. 1 OR). Sie können sich zudem über andere Kanäle (z.B. Internet) über die ortsüblichen Mietzinse informieren. Es wird deshalb geltend gemacht, dass die Formularpflicht unnötig ist.
- Der Leerwohnungsbestand im Kanton Bern beträgt gemäss Bundesamt für Statistik per 31.12.2016 1.84 % (Schweiz 1.45 %), was 10'274 (Schweiz 64'274) leer stehenden Wohnungen entspricht. Somit kann nicht von Wohnungsmangel gesprochen werden und es ist nachvollziehbar, dass der Kanton von seinem Recht, die Offenlegung des vorherigen Mietzinses nicht als obligatorisch zu erklären, nicht Gebrauch macht.
- Der Regierungsrat wird die Nachweispflicht der Anfangsmiete einführen, wenn dies aus Gründen der Wohnungsnot erforderlich ist.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehr bezahlbaren Wohnraum und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses" (2018/04) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. Juli 2018, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorliegenden Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichnerin Franziska Friederich Hörr dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. Sie persönlich stellt jedoch fest, dass die Ausführungen bzw. Begründungen nicht ganz stimmen. Einerseits haben sich bereits mehrere Gemeinden mit der Einführung der Formularpflicht befasst, auf der anderen Seite will die Gemeinde Steffisburg keine Insellösung darstellen. Natürlich müsste das ganze Vorgehen koordiniert werden, damit aus einer Insel, zwei, drei und weitere entstehen, die sich zu einem Ganzen schliessen. Die Stadt Bern wird beim Regierungsrat in dieser Angelegenheit auch wieder vorstellig werden. Rechtlich wäre die Einführung der Formularpflicht kein Problem. Der Grundsatz "pacta sunt servanda" (Verträge sind einzuhalten) kann auch durchbrochen werden, wenn es im Gesetz so vorgesehen ist. Fakt ist ebenso, dass Leute, welche sich für eine Wohnung interessieren, den Vermieter nicht fragen, wie hoch die Miete bisher war. Sie musste zudem beim letzten Punkt der Begründung durch den Gemeinderat etwas schmunzeln, wieviel vertrauen dieser in den aktuellen Regierungsrat hat. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Nachweispflicht der Anfangsmiete einführen wird, wenn dies aus Gründen der Wohnungsnot erforderlich ist.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Antrag über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Antrag über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehr bezahlbaren Wohnraum und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses" (2018/04) wird angenommen.
1. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-45 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (2018/06); Beantwortung

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 16. März 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation zur "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (2018/06) ein:

Laut dem geltenden Raumplanungsgesetz sind die Kantone und Gemeinden angehalten, den verfügbaren Boden haushälterisch zu nutzen und den künftigen Flächennutzungsbedarf gezielt mittels einer Siedlungsentwicklung und -verdichtung nach „innen“ abzudecken. Dies führt u. a. zu höheren Wohnungspreisen und damit zu einer Verdrängung von günstigem Wohnraum. Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper und davon ist eine zunehmend breitere Bevölkerungsschicht betroffen. Grundvoraussetzung für eine attraktive, lebendige Gemeinde ist jedoch eine ausgewogen durchmischte Bevölkerung. Es braucht daher für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nebst rein raumplanerischen Instrumenten vermehrt auch gezielte, demografisch orientierte Massnahmen, welche insbesondere ein vielfältiges Angebot an bezahlbaren Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen. Hierbei sei vor allem an die Förderung des gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungsbaus, aber auch an den Erlass geeigneter Bauvorschriften oder an eine gezielte Beteiligung der Gemeinde bei Projekten Dritter gedacht.

Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass mittels einer gezielten Förderung des gemeinnützigen, aber auch des gemeindeeigenen Wohnungsbaus der eingangs erwähnten Entwicklung hinsichtlich Mietzinse und Demografie entgegen gewirkt werden kann?*
2. *Welche bodenpolitischen Grundsätze, Zielsetzungen, Richtlinien oder sogar Vorschriften (z.B. Baureglement, Reglement für bestimmte Landkäufe zur Wohnbauförderung analog zur Förderung von Betriebsansiedlungen) gibt es in Steffisburg, die allgemein den gemeinnützigen oder auch den gemeindeeigenen Wohnungsbau betreffen und fördern?*
3. *Inwieweit hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren gemeindeeigenes Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau veräussert und gedenkt er dies künftig zu intensivieren?*
4. *Inwieweit hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren Land und/oder Liegenschaften zur Förderung des gemeinnützigen und/oder des gemeindeeigenen Wohnungsbaus erworben?*

5. *Wie gross ist das Angebot an gemeindeeigenen Wohnungen und inwieweit gedenkt der Gemeinderat dieses noch zu erweitern?*
6. *Beabsichtigt der Gemeinderat für die Zukunft, den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei Nutzungsplanungen und Siedlungsanierungen ab einem bestimmten Umfang reglementarisch vorzuschreiben?*
7. *Was gedenkt der Gemeinderat sonst noch zu unternehmen, um der eingangs erwähnten Entwicklung entgegen zu wirken?*

Stellungnahme Gemeinderat

Der Wohnflächenbedarf pro Einwohner wird immer grösser. Im Jahre 1980 belegte jede Schweizerin und jeder Schweizer durchschnittlich 34 m² Wohnfläche. Im Jahr 2000 waren es bereits 44 m². Inzwischen ist dieser Wert gemäss einer Analyse der Firma Wüst & Partner auf über 50 m² gestiegen. Gemeinnütziger Wohnungsbau fängt also bei jedem einzelnen an, indem er seine Ansprüche und sein Streben nach mehr zügelt.

Wie sehen die Lösungsansätze aus?

Auf kommunaler Ebene können wir dies in erster Linie über die Raumplanung beeinflussen. Konkret heisst das:

- **Wir müssen den knappen Raum besser und nachhaltig nutzen:** Wir müssen in Gebieten bauen, die mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, wo Schulen, Freizeitmöglichkeiten sowie alle privaten Dienstleistungen lokal vorhanden sind. Mit dem kantonalen Richtplan und den Agglomerationsprogrammen Siedlung und Verkehr zielt der Kanton Bern seit mehreren Jahren in diese Richtung.
- **Wir müssen den vorhandenen Raum intensiver nutzen:** Wenn wir nicht weiter in die Fläche wachsen wollen, müssen wir mehr in die Höhe bauen und näher zusammenrücken. Hier sind wiederum der Kanton und vor allem die Gemeinden gefordert. Andernfalls müssen wir uns wieder mit kleineren Wohnungen zufriedengeben.
- **Wir müssen bedarfsgerechten Raum schaffen:** Die Lebensformen ändern sich. Wir benötigen sowohl Single-, Paar- und Familienwohnungen sowie Wohnungen für ältere Menschen. Wir benötigen ausserdem Wohnungen für alle sozialen Gruppen. Hier sind jene gefordert, die Wohnungen bauen, das heisst institutionelle und private Investoren und in ganz besonderem Masse gemeinnützige Wohnbauträger.

Auf privater Ebene kann dies sein:

- **Selbsthilfe als Antwort auf Wohnungsnot und Spekulation:** Die ersten Wohnbaugenossenschaften wurden handlungsfähig dank der Solidarität einer grossen Zahl von Mitgliedern. Diese legten ihr Geld zusammen, kauften damit Land und entzogen es der Spekulation.
- **Genossenschaftswohnungen sind preiswert, aber nicht billig:** Das Erfolgsrezept ist langfristig und liegt im Prinzip der Gemeinnützigkeit: Eine Genossenschaft verlangt keine Marktmieten; sie kalkuliert den Mietzins wohl nach üblichen kaufmännischen Grundsätzen, aber nur aufgrund der effektiven Kosten und Rückstellungen (Kostenmiete); auf die Dauer sinken die Mieten deshalb relativ im Vergleich mit Marktmieten.
- **Einzelne Genossenschaften bauen auch Eigentum, die Prinzipien sind dieselben:** Die Genossenschaft will keinen Gewinn erzielen, die Wohnungen sind preisgünstig und können mit geeigneten Klauseln vor spekulativem Weiterverkauf geschützt werden.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass mittels einer gezielten Förderung des gemeinnützigen, aber auch des gemeindeeigenen Wohnungsbaus der eingangs erwähnten Entwicklung hinsichtlich Mietzinse und Demografie entgegen gewirkt werden kann?

Ja. Der Gemeinderat ist jedoch nur ein kleiner Player, der primär raumplanerische Leitplanken setzen kann. Zur Umsetzung der (Förder)massnahmen braucht es Landbesitzer, Investoren und Private sowie allenfalls die Stimmberechtigten, da der Gemeinderat kein finanzielles Engagement unter dem Aspekt der Gemeinnützigkeit eingehen kann. Falsch ist zudem die eingangs gemachte Aussage der Interpellanten, wonach die Siedlungsentwicklung und -verdichtung nach Innen zu höheren Wohnungspreisen führt. Alte Quartiere weisen meistens eine sehr schlechte Ausnützung auf. Bei einer Quartiererneuerung werden auf der gleichen Landfläche massiv mehr Wohneinheiten erstellt. Würden diese zusätzlichen Wohneinheiten auf dem Grünen gebaut, fallen hohe Erschliessungskosten an und es wird wertvolles Kulturland vernichtet. Diese nicht mehr gewünschte Zersiedelung verhindert nicht, dass in den "alten" Quartieren hohe Kosten für Unterhalt oder Sanierung anfallen. Daher dürften die Gesamtinvestitionen (Neubau auf grüner Wiese und Sanierung bestehender Wohnraum) wohl in ähnlicher Höhe liegen wie eine Siedlungsentwicklung nach Innen, welche jedoch keinen Kulturlandverlust zur Folge hat.

Frage 2: Welche bodenpolitischen Grundsätze, Zielsetzungen, Richtlinien oder sogar Vorschriften (z.B. Baureglement, Reglement für bestimmte Landkäufe zur Wohnbauförderung analog zur Förderung von Betriebsansiedlungen) gibt es in Steffisburg, die allgemein den gemeinnützigen oder auch den gemeindeeigenen Wohnungsbau betreffen und fördern?

Hier wird auf das Konzept über Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung (gilt generell für die Entwicklung der Gemeinde) hingewiesen. Dieses beinhaltet jedoch nicht explizit den gemeinnützigen Wohnungsbau. Der Gemeinderat wird aber basierend auf der Interpellation das Konzept insofern überprüfen, ob der gemeinnützige Wohnungsbau als weiteres Element aufgenommen werden soll. Sollte dies der Fall sein, darf aber nicht erwartet werden, dass es massiv spürbare Änderungen im gemeinnützigen Wohnungsbau geben wird (vgl. Antwort 1).

Frage 3: Inwieweit hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren gemeindeeigenes Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau veräussert und gedenkt er dies künftig zu intensivieren?

Keine Veräusserung und keine geeigneten gemeindeeigenen Grundstücke vorhanden.

Frage 4: Inwieweit hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren Land und/oder Liegenschaften zur Förderung des gemeinnützigen und/oder des gemeindeeigenen Wohnungsbaus erworben?

Es erfolgte kein Erwerb.

Frage 5: Wie gross ist das Angebot an gemeindeeigenen Wohnungen und inwieweit gedenkt der Gemeinderat dieses noch zu erweitern?

Das Angebot umfasst 37 Wohnungen im Finanzvermögen und 10 Wohnungen im Verwaltungsvermögen. Die Liegenschaften der Pensionskasse sind hier nicht eingerechnet. Der Grosse Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 28.04.2017 (Verkauf Scheidgasse) und 16.06.2017 (Verkauf Dükerareal) den Gemeinderat ermächtigt, für insgesamt CHF 8 Mio. Immobilien als Kapitalanlage zu erwerben. Bei Ausübung dieses Kaufrechts wird sich die Anzahl gemeindeeigener Wohnungen wesentlich erhöhen.

Frage 6: Beabsichtigt der Gemeinderat für die Zukunft, den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei Nutzungsplanungen und Siedlungssanierungen ab einem bestimmten Umfang reglementarisch vorzuschreiben?

Diesbezüglich wurde noch keine Strategie entwickelt. Es ist jedoch denkbar, dass der Gemeinderat bei Neueinzonungen zukünftig zusammen mit Landeigentümern eine solche Regelung aushandelt. Es muss aber zum Zeitpunkt der Einzonung bereits klar sein, welche Institution oder Baugesellschaft den gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren will und durch Kauf des benötigten Baulandes dieses der weiteren Spekulation entzieht. Dass die Gemeinde in einem solchen Fall als Partnerin auftritt wird ist aus finanzieller Sicht eher unwahrscheinlich.

Frage 7: Was gedenkt der Gemeinderat sonst noch zu unternehmen, um der eingangs erwähnten Entwicklung entgegen zu wirken?

Der Gemeinderat ist bestrebt, dass Investoren zentrumsnahe attraktive und altersgerechte Wohnungen erstellen, welche Eigentümer unternutzter Liegenschaften dazu bewegen könnten, ihre Liegenschaften zu verkaufen. Aber auch hier spielt der Markt und es dürfte die Ausnahme sein, wenn ein Verkauf unter dem Aspekt des gemeinnützigen Wohnungsbaus unter Wert erfolgen würde. Sollte wider Erwarten die Gemeinde wieder einmal durch Schenkung oder Erbschaft in den Genuss eines für gemeinnützigen Wohnungsbau geeigneten Grundstücks kommen, könnte dies ein Beitrag als Startkapital zu einem gemeinnützigen Wohnprojekt sein.

Erklärung Interpellant

1. Die Interpellantin Franziska Friederich Hörr (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (2018/06) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorliegenden Berichts. Er weist im Besonderen auf den stetig steigenden Wohnflächenbedarf hin. Im Jahr 1980 lag die durchschnittliche Wohnfläche bei 34 m². Inzwischen ist dieser Wert gemäss einer Analyse der Firma Wüst & Partner auf über 50 m² gestiegen. Bis in 10 Jahren hat dies wohl eine Verdoppelung

der Wohnfläche zur Folge. Schlussendlich fängt es bei jedem einzelnen an, die eigenen Ansprüche zu überdenken und zu zügeln.

Beschluss

1. Die Interpellantin Franziska Friederich Hörr (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (2018/06) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-46 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Zeitgemässe Klassenzimmer" (2018/08); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2018 reichte die BDP Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Zeitgemässe Klassenzimmer" (2018/08) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen einlässlich zu beantworten:

1. Welche Anforderungen werden heute aus pädagogisch-didaktischer und ergonomischer Sicht an die Einrichtung zeitgemässer Schulzimmer gestellt?
2. Entsprechen die heutigen Räumlichkeiten in den Schulen Steffisburg den geforderten Standards?
3. Wie und in welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Gemeinderat, die heute geforderten Standards namentlich auch im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21 zu erreichen?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welche Anforderungen werden heute aus pädagogisch-didaktischer und ergonomischer Sicht an die Einrichtung zeitgemässer Schulzimmer gestellt?

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist Herausgeberin der Broschüre "Schulraum gestalten". Sie dient als Empfehlung und Unterstützung und basiert auf Art. 48 des Volksschulgesetzes: "Die Gemeinden sorgen für Erstellung, Unterhalt und Betrieb der Schulanlagen und deren Ausrüstung". Der Kanton empfiehlt Mobiliar, das flexibel – je nach Unterrichtsform – einsetzbar ist.

Die Gemeinden sind frei, die Unterrichtsräume nach ihrem spezifischen Bedarf einzurichten. Neue Lernformen generieren oft Bedarf nach neuen Raumkonzepten, welche nach Möglichkeit bei Umbauten oder Sanierungen berücksichtigt werden (zum Beispiel Schulhaus Bernstrasse). An einzelnen Standorten ist teilweise älteres Mobiliar vorhanden, welches in den nächsten Jahren ersetzt werden muss. Ein entsprechendes Konzept ist in Bearbeitung. Bei einer allfälligen Neubeschaffung werden ergonomische Aspekte miteinbezogen.

Räumliche Rahmenbedingungen sind für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wichtig. Grössere Bedeutung ist jedoch einem guten Unterrichtsklima zuzumessen.

Frage 2: Entsprechen die heutigen Räumlichkeiten in den Schulen Steffisburg den geforderten Standards?

Der Kanton Bern erlässt Minimalvorschriften für den Neu- und Umbau von Schul- und Schulsportanlagen (Volksschulverordnung Art. 10).

"Die Minimalfläche beträgt für

- a einen Kindergartenraum pro Klasse: 75 m
- b einen Unterrichtsraum pro Regelklasse und besondere Klasse: 64 m
- c einen Unterrichtsraum in den Bereichen Gestalten, Natur-Mensch-Mitwelt und für die Bibliothek/Mediathek: 64 m
- d für eine Sporthalle: 288 m

Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung kann in begründeten

Fällen Abweichungen von diesen Minimalvorschriften bewilligen."

Die Minimalvorschriften sind in Steffisburg eingehalten und werden bei Neubauten- und Sanierungen berücksichtigt (zum Beispiel Kindergärten Au und Glockenthal, Schulhaus Bernstrasse).

Frage 3: Wie und in welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Gemeinderat, die heute geforderten Standards namentlich auch im Hinblick auf die Umsetzung des Lehrplans 21 zu erreichen?

Aus heutiger Sicht ist kein dringender Handlungsbedarf ersichtlich. Die für die Umsetzung des Lehrplans 21 notwendigen Anpassungen sind bereits erfolgt oder aufgegleist. In den Sommerferien werden beispielsweise eine Schulküche umgebaut und in allen Unterrichtsräumen Multimediaanlagen montiert. Zudem ist die Revision des Informatikkonzepts in Bearbeitung. Weiter erarbeiten die Abteilungen Bildung und Hochbau in einem gemeinsamen Projekt (Liegenschafts- und Schulraumplanung) Richtraumprogramme für alle Schulanlagen. Schlussendlich richtet sich aber die Beschaffung der für den Unterricht notwendigen Infrastruktur nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Yvonne Weber (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Zeitgemässe Klassenzimmer" (2018/08) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorliegenden Berichts. Er weist im Speziellen darauf hin, dass die Gemeinde die Anforderungen der Schulzimmereinrichtungen bestimmt und diese auch finanziert. Die Anforderungen richten sich unter anderem nach der Lehrerschaft und der Unterrichtsform. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich in den Klassenzimmern wohlfühlen und gerne zur Schule gehen. Der Kanton Bern erlässt einzig Minimalvorschriften zu den Räumlichkeiten.

Beschluss

1. Die Interpellantin Yvonne Weber (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Zeitgemässe Klassenzimmer" (2018/08) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-47 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

47.1 Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr" (2018/09)Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Veranstaltungen die Mehrweggeschirr-Pflicht einzuführen und das entsprechende Reglement zu ändern.

Begründung:

Steffisburg trägt seit Juni 2014 das Label "Energistadt" und setzt sich somit für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen ein. In der heutigen Zeit – es seien dazu nur das vorhandene Plastik in den Weltmeeren oder der Klimawandel erwähnt – erscheint es aus ökologischer Sicht unabdingbar, bei Veranstaltungen, Mehrweggeschirr zu benutzen. Einzig bei ökologisch gleichwertigen Lösungen könnte auf eine solche Pflicht verzichtet werden.

Erstunterzeichnerin Franziska Friederich Hörr (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

47.2 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10)Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehenden Veloabstellplätze im Gemeindegebiet, insbesondere bei Bushaltestellen, den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen genügen.

Begründung

In der Nähe von Bushaltestellen wie beispielsweise im Dorf (Richtung Scheidgasse) oder am Platz stehen häufig Fahrräder ohne eine zugewiesene Abstellfläche bzw. einen Velounterstand. Im Rahmen der anstehenden Bauprojekte im Oberdorf und am Düklerweg bietet sich Gelegenheit, die Situation der Veloabstellplätze an diesen Orten sowie auf dem ganzen Gemeindegebiet zu prüfen und, wo nötig, Massnahmen zu ergreifen.

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) ist heute abwesend. Franziska Friederich Hörr (SP) gibt stellvertretend bekannt, dass es keine ergänzenden Bemerkungen dazu gibt.

47.3 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Carvelo2go" (2018/11)Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung des Angebots von carvelo2go in Steffisburg zu prüfen.

Begründung

"carvelo2go steht für eCargo-Bike Sharing in diversen Städten und Gemeinden. Das Angebot der Mobilitätsakademie AG des TCS und des Förderfonds Engagement Migros funktioniert ähnlich wie Mobility Carsharing: Du kannst das elektrische Lastenvelo oder "Carvelo" zu einem günstigen Stundentarif mieten und beim sogenannten Host abholen und zurückbringen." Das Angebot carvelo2go passt gut in das Konzept Energistadt und ermöglicht einen umweltfreundlichen Transport von Waren und Kindern. Es ist eine optimale Ergänzung zur kürzlich eingeführten Möglichkeit, in unserer Gemeinde ein Mobility-Elektroauto zu mieten. In über 30 Gemeinden besteht das carvelo-Angebot bereits. So existieren z.B. in Bern 19 Hosts, in Burgdorf 3 und in Thun deren 5.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

47.4 Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm" (2018/12)Begehren

Die Schwimmbadanlage in der Gumm wurde vor rund 70 Jahren als gelungene Anlage für die Steffisburger Bevölkerung und die angrenzenden Gemeinden des Zulgtals gebaut und betrieben. Die Anlage hat verschiedene Sanierungen und Reparaturen erlebt. Die Infrastruktur ist mittlerweile ins Alter gekommen und ein Sinn und Nutzen muss längerfristig definiert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

- ob die Schwimmanlage Gumm erhalten werden soll (wirtschaftlicher Betrieb).
- was die künftigen Leistungsmerkmale, durch das sich das Angebot vom Wettbewerb abhebt, sind.
- was für Potenziale die Zone zulässt.
- mit welchen Mitteln und Massnahmen die Attraktivität gesteigert werden kann.

Begründung

Das Schwimmbad Gumm ist sauber und korrekt geführt, erfüllt aber die heutigen Anforderungen eines Treffpunkts für Jung und Alt nur noch bedingt. Mit einer konstanten (höheren) Wassertemperatur könnte das Bad über eine längere Betriebszeit genutzt werden oder es könnte eine Anbindung der nahen Zulg ins künftige Konzept aufgenommen werden (bspw. Steigerung Anzahl Besuche, umweltfreundliche Erwärmung des Wassers, auf die Bedürfnisse ausgerichtete Infrastruktur, usw.).

Die Schwimmbadanlagen in verschiedenen Nachbargemeinden sind in den letzten Jahren auf den neusten Stand gebracht worden. Vielfach sind Steffisburger Familien dort anzutreffen. Eine Prüfung und die daraus resultierenden Ergebnisse sollen schliesslich aufzeigen, wie die Attraktivität des Schwimmbads Gumm gesteigert werden kann oder welche Schwerpunkte (z.B. Zusatznutzung, Nostalgiebad...) in der Entwicklung gesetzt werden.

Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) stellt fest, dass 1938 durch Private die Schwimmbadgenossenschaft Steffisburg gegründet wurde, mit dem Ziel, eine Badeanstalt auf Genossenschaftsbasis zu realisieren und zu betreiben. Als besondere Attraktion konnte 1986 die 52 m lange Wasserrutschbahn eingeweiht werden. Noch unter der Führung der Schwimmbadgenossenschaft wurde im Jahre 1995 das Kinderbassin erneuert. 2001 ging die Badi Steffisburg von der Schwimmbadgenossenschaft an die Gemeinde über. In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Interpellationen. Thematisiert wurde immer wieder die Attraktivität der Schwimmbadanlage. Was bedeutet eine Verbesserung der Anlage in den Finanzen und in den Investitionen. Gibt es Möglichkeiten in Verbindung mit der Ortsplanung und damit konzeptionelle Optimierungen. Die FDP/glp-Fraktion stellt Fragen zur Wirtschaftlichkeit und möchte prüfen lassen was möglich ist z.B. im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals. Ein Alleinstellungsmerkmal könnte sein, mit umweltschonenden Massnahmen das Wasser zu heizen und gleichzeitig die Badesaison zu verlängern.

47.5 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltung verkehrsberuhigende Massnahmen" (2018/13)

Begehren

Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat bei künftigen verkehrsberuhigenden Massnahmen zu prüfen, ob die Poller nicht so eingesetzt werden können, dass die Radfahrer entlang dem Trottoir- oder Strassenrand an den Pollern vorbei fahren können und so vom Autoverkehr getrennt sind (ähnlich der Trennung an der alten Bernstrasse beim Hotel "Schützen").

Begründung:

Die Quartiere mit Tempo-30-Zonen nehmen laufend zu. Oft müssen zur Einhaltung der Tempovorschriften flankierende Massnahmen ergriffen werden. Dies wird immer öfter auch mit Kunststoffpollern gemacht, welche die Fahrbahn verengen. Der EVP/EDU-Fraktion sind mindestens 2 Unfälle mit Radfahrern bekannt, die auf diese Poller zurückzuführen sind.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

47.6 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Private Mandatstragende (PriMa) im Kindes- und Erwachsenenschutz" (2018/14)

Begehren

1. Was beinhalten private Mandate im Rahmen des Sozialdienstes und wer kann solche Mandate übernehmen?
2. Wie viele PriMa engagieren sich bereits in Steffisburg?
3. Wie gross war das Interesse am Informationsabend und konnten neue PriMa gewonnen werden?
4. Gibt es noch Bedarf an Personen, die ein privates Mandat übernehmen?

Begründung

Am 15. Mai 2018 führte die Fachstelle Private Mandate des Sozialdienstes Zulg in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Thun einen Informationsabend für Interessierte in Steffisburg durch. Da der EVP/EDU-Fraktion das persönliche Engagement zum Wohle der Gesellschaft sehr wichtig ist, haben wir dazu die vorliegenden Fragen gestellt.

Erstunterzeichnerin Ursula Jakob (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

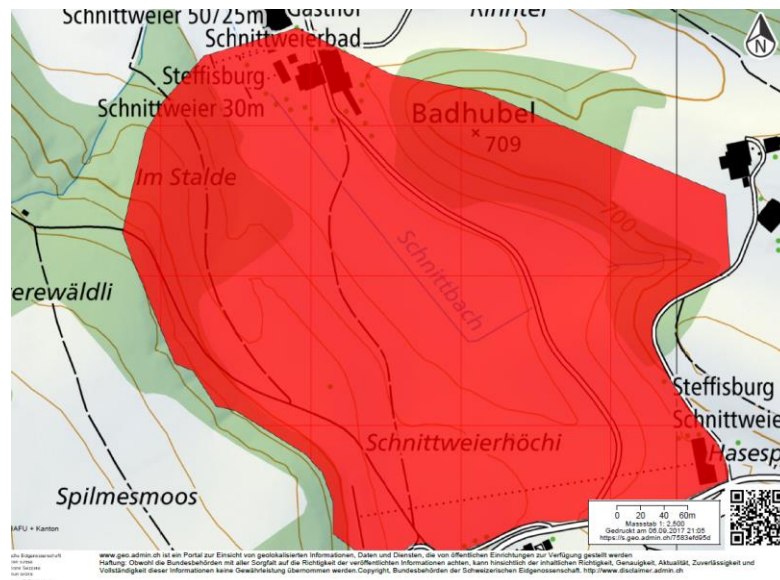
47.7 Interpellation der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sanierung Schiessstand Schnittweier" (2018/15)Begehren

Wir bitten den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wem obliegt die Verantwortung zur Sanierung der Anlage?
- Sind für die Gemeinde Kosten zu erwarten?
- Werden die 10 nicht sanierten Scheiben noch baulich ausser Betrieb gesetzt?
- Wie wird sichergestellt, dass bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen.
- Wird die Schiessanlage Schnittweier auch von anderen Gemeinden zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht mitgenutzt?
- Könnten umliegende Gemeinden für einen Beitrag zur Sanierung der Anlage Schnittweier in die Pflicht genommen werden?

Begründung

Der Schiessstand Schnittweier liegt in der Grundwasserschutzzone SH (hohe Vulnerabilität, Einzugsgebiet einer Wasserfassung) und muss saniert werden. Wie in der Ausgangslage zur Beratung des AbfG im Bernischen Grossen Rat vom März 2017 im Kapitel 2.1 dargelegt, unterstützt der Bund die Sanierung dieser Altlasten nur, wenn bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen.



Rot: Grenzen des Grundwasserschutzgebietes

Für die Sanierung hat der Gemeinderat im Dezember 2016 einen Beitrag von 130'000.- gesprochen. Von den bestehenden 20 Scheiben wurden deren 10 durch Kugelfangkästen saniert. Die nicht sanierten Scheiben sind bis dato baulich nicht ausser Betrieb gesetzt.

Mit Kugelfangkästen wird zwar das weitere Eindringen von Abfällen ins Erdreich verhindert, jedoch ist damit der kontaminierte Kugelfang noch nicht saniert.

Die Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst regelt im Artikel 8 die Pflichten der Gemeinden ohne eigene Schiessanlagen. Diese müssen sich anteilmässig einkaufen und "sie entrichten an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge".

Erstunterzeichner Daniel Gisler (GLP) weist darauf hin, dass der Schiessplatz Schnittweier im Grundwasserschutzgebiet liegt. Der Bund unterstützt die Sanierung nur, wenn bis am 31. Dezember 2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen. Von den bestehenden 20 Scheiben wurden 10 durch Kugelfangkästen saniert. Er möchte wissen, ob durch diese Situation der Gemeinde Kostenrisiken entstehen und wie darauf reagiert wird.

Einfache Anfragen

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 27. April 2018 pendent:

35.2 Längsvernetzung Zulg; Stand der Dinge

Yvonne Weber (BDP) möchte über den Stand der Längsvernetzung Zulg orientiert werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellte hierzu an der GGR-Sitzung vom 27. April 2018 fest, dass die Fachkommission bzw. die Verantwortlichen in diesem Projekt im Mai wieder zusammenkommen werden und es vorgesehen sei, das Geschäft dem Gemeinderat im Laufe dieses Jahres vorzulegen. Marcel Schenk wird den genauen Sachverhalt abklären und die Frage an der nächsten Sitzung vom 15. Juni 2018 beantworten.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Frage bereits unter Traktandum 2 beantwortet, und zwar wie folgt: Am 22. Juni 2018 wird das Projekt Längsvernetzung Zulg zur breiten Ämtervernehmlassung beim Oberingenieurkreis I eingereicht. Das wird voraussichtlich bis Ende 2018 dauern. Anfangs 2019 erfolgt die öffentliche Auflage vom Projekt. Zu Beginn der öffentlichen Auflage wird die Bevölkerung über den Stand und die laufenden Aufträge informiert. Nach allfälligen Bereinigungen können dann die Finanzbeschlüsse von Bund und Kanton erwirkt werden. Betreffend die finanziellen Auswirkungen wird das Geschäft sicher im 2019 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Bund und Kanton werden sich mit Subventionen daran beteiligen. Die Gelder sind so sichergestellt. Falls keine weiteren Verzögerungen anstehen, geht Marcel Schenk davon aus, dass 2020 mit dem Bau der Längsvernetzung Zulg begonnen werden kann. Die Öffentlichkeit wird anfangs 2019 über den Stand informiert werden.

Folgende neuen einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

48.1 IT-Installation in den Steffisburger Schulen

Konrad E. Moser (FDP) möchte wissen, wann das Geschäft IT Schulinfrastruktur im Grossen Gemeinderat behandelt wird.

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, informiert, dass das Geschäft voraussichtlich an der GGR-Sitzung vom 30. November 2018 behandelt wird. Nach der Beschaffungsphase werden in den Sommerferien 2019 dann die ersten Installationen vorgenommen.

48.2 Verkehrsversuch auf der Schwäbisstrasse mit Verengungen

Reto Neuhaus (GLP) stellt fest, dass vor ein paar Wochen in der 30er Zone auf der Schwäbisstrasse Verengungen eingesetzt worden sind, welche ziemlich hohe Wellen geworfen haben. Die Verengungen wurden mittlerweile optimiert platziert. Reto Neuhaus hat dazu zwei Fragen:

Sind die Massnahmen zur Verengungen von der Gemeinde aus gekommen oder hat der Kanton Druck gemacht?

Wer hat den Zeitpunkt der Installation definiert?

Nach Ansicht von Reto Neuhaus sind die Massnahmen zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt gewählt worden mit Blick auf die vielen Baustellen in der Region.

Gemeindepräsident Jürg Marti vertritt den abwesenden Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, welcher heute im Burgergut an der Eröffnung des Alters- und Pflegeheims teilnimmt und ein Grusswort überbringt. Sein Stellvertreter Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Ehre am Bernisch-Kantonalen Jodlerfest in Wangen an der Aare dabei zu sein und hat die Sitzung daher bereits verlassen.

Zu den Fragen von Reto Neuhaus. Das Schwäbis ist seit Jahren verkehrstechnisch ein Thema. Die Tempo 30-Zone im Schwäbis gilt als Begleitmassnahme für den am 9. November 2017 eröffneten Bypass Thun Nord. Hier einige Zahlen: Vor der Bypass Thun Nord-Eröffnung waren es durchschnittlich 9'000 Fahrten pro Tag. Das ist sehr viel für ein Wohnquartier. Nach der Einführung des Bypass Thun Nord mit der 30er Zone sind es noch knapp 5'500 Fahrten pro Tag. In der Verkehrsthematik ist dies ein voller Erfolg. Die ersten Messungen haben ergeben, dass mit durchschnittlich 33.3 Stundenkilometer die Geschwindigkeit relativ gut eingehalten wird.

Mit einer grossräumigen Signalisation praktiziert nun die Stadt Thun die Umfahrung der Innenstadt mit einem Einbahnregime (wir werden das beobachten). Diese Umleitung hat nun zur Folge, dass die Tagesfahrten im Schwäbis auf 10'000 angestiegen sind. Dem Quartier ist eigentlich versprochen worden, dass nach der Einführung des Bypasses eine Verkehrsabnahme eintritt. Im Übrigen bestehen genügend Alternativen, das Quartier zu umfahren. Auf der längeren Bypass-Achse ist man oft schneller am Ziel. Die Schwäbisstrasse ist eine Gemeindestrasse und wir haben deshalb auch die Verantwortung dafür. Messungen haben ergeben, dass die Autofahrer mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 43 Stundenkilometer durch das Quartier "rasen". In Absprache mit dem Obergeringenieurkreis I, welcher verlangt, dass das Verkehrsregime (Strassenqualität und Einhaltung der Geschwindigkeit) im Schwäbis durchgesetzt wird, hat die Gemeinde nach einer entsprechenden Publikation, die darauffolgenden Massnahmen mit den Verengungen sofort vorgenommen. Die Abteilung Sicherheit hat die Halbkreisel später reduziert, damit die Autofahrer wieder kreuzen können. Das Tempo liegt nun mittlerweile bei Ø 37.0 Stundenkilometer. Leider sind die Fahrten pro Tag unwesentlich weniger geworden. Letztlich sind die Autofahrer, welche das Quartier durchqueren angehalten, mindestens das Temporegime einzuhalten.

2018-49 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 15. Juni 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Reto Jakob informiert über die nachstehenden Themen:

49.1 GGR-Unterlagen für die Ratsmitglieder in digitaler Form; Rückmeldungen

Der Präsident bittet alle Ratsmitglieder der Abteilung Präsidiales via Fragenbogen zu melden, in welcher Form sie künftig die GGR-Unterlagen zugestellt haben möchten.

49.2 Geschäftsbericht 2017 der NetZulg AG

Die Ratsmitglieder haben heute den Geschäftsbericht der NetZulg AG erhalten.

49.3 GGR-Ausflug vom 7. September 2018

Die Ratsmitglieder haben mit den Unterlagen für die heutige Sitzung die Einladung für den Ausflug vom 7. September 2018 erhalten. Ausstehende An- bzw. Abmeldungen sind Marianne Neuhaus so rasch wie möglich zu melden. Reto Jakob freut sich auf diesen Ausflug und motiviert zur Teilnahme.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2018

Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzählerin

Daniel Bögli

Ursula Jakob